

Einrichtung eines „Zukunftstischs Wald“

Antragsteller*in: Thomas Rost (KV Berlin-Reinickendorf)
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Weitere Anträge
Status: Zurückgezogen (unsichtbar)

1 **Wald unter den Erfordernissen des Klimawandels – Einrichtung eines
„Zukunftstischs Wald“**

2 Wälder stehen weltweit und auch in und um Berlin mit dem Fortschreiten des
3 Klimawandels und
4 mit der Zunahme des Holzverbrauchs zunehmend unter Druck. Sie schwinden rapide,
der
Waldzustand in Berlin hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich
verschlechtert.

5 Eine grundlegende Revision der Wald- und Forstpolitik unter den veränderten
6 klimatischen
7 Bedingungen ist deshalb nötig. Wissenschaftlich fundierte Zukunftskonzepte müssen
beraten,
entwickelt und beschlossen werden.

8 Zu diesem Zweck richtet der Landesverband Berlin von Bündnis 90/Die Grünen ab
9 sofort einen
Zukunftstisch Wald mit folgender Aufgabenstellung ein:

10 Der Erhalt und die Stärkung des Berliner Waldes und der Wälder weltweit im
11 Hinblick auf ihre
12 Überlebensfähigkeit im Klimawandel sind oberstes Ziel. Deshalb ist es notwendig,
13 alle
14 Richtungen und Erkenntnisse der aktuellen Diskussion in den Wissensbereichen
15 Klimaschutz,
Artenschutz, Naturschutz, Biologie, Gewässerschutz, Forstwissenschaft,
Forstpolitik und
Forstwirtschaft, aber auch von mit dem Thema befassten Bürger*innen auf den Tisch
zu legen,
zu diskutieren, zu bewerten und zu einer Konsenslösung zusammenzuführen.

16 Fragen nach der Klimaresilienz der Wälder und Baumarten, des Artenschutzes, des

Erhalts und der Steigerung des Kohlenstoffspeichers Wald, seiner Kühlungsfunktion und dem Erhalt des Wasserhaushalts insbesondere in Zeiten von Dürre und Extremhitzeperioden, einer adäquaten Waldwirtschaft und dem Erhalt einer stofflichen Nutzung des Rohstoffs Holz, nicht zuletzt nach den Erholungsansprüchen der Bevölkerung müssen neu evaluiert werden

Die zu erarbeitende Konsenslösung soll zur landespartei-internen Beschlussfassung auf der nächsten LDK im Herbst 2023 eingebracht werden. Außerdem soll die Beschlusslage zum oben umrissenen Themenkomplex „Wald“ auf europäischer Ebene im Zusammenhang mit den anstehenden Europawahlen in den Blick genommen werden, um über Anträge zur BDK im November 2023 auch über das Europawahlprogramm von Bündnis 90/Die Grünen Einfluss zu nehmen. Parallel hierzu wird angestrebt, dass umgehend bei der Senatsverwaltung für Umwelt ein „Bürger*innenrat Wald“ eingerichtet wird, in dem Verwaltung, Wissenschaft und interessierte Bürger*innen an der Erarbeitung eines neuen Waldkonzepts mitwirken.

Am **Zukunftstisch Wald** nehmen an den Sitzungen jeweils mindestens eine Vertreter*in der bündnis-grünen AGH-Fraktion, eine Vertreter*in des LaVo, zwei Vertreter*innen der LAG Umwelt & Klima, eine Vertreter*in der LAG Energie und eine Vertreter*in der LAG Bauen teil. Darüber hinaus ist der **Zukunftstisch Wald** offen für alle Mitglieder der Landespartei, aber auch für externe Interessierte aus der Bürgerschaft. Bei den Beratungen ist die Einbeziehung des Landesverbands Brandenburg von Bündnis 90/ Die Grünen anzustreben.

Der **Zukunftstisch Wald** ist ermächtigt, Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis, aus Umweltorganisationen, anderen politischen Parteien und aus fachlich nahestehenden Behörden einzuladen, anzuhören und an der Ausarbeitung von Beschlussempfehlungen zu beteiligen.

Bei Abstimmungen über Verfahrensweisen und Ergebnisse des **Zukunftstischs Wald**

39 sind die
jeweils Anwesenden stimmberechtigt.

40 Der **Zukunftstisch Wald** tagt unter Einberufung seines von ihm selbst in der
41 konstituierenden
42 Sitzung gewählten Sprecher*innen-Duos einmal monatlich öffentlich. Zur
43 konstituierenden
Sitzung lädt das Sprecher*innen-Team der LAG Umwelt & Klima zeitnah nach der
beschließenden
LDK ein.

Lebenslang grün lernen: Bildung muss ein Schwerpunkt grüner Politik werden

Antragsteller*in: Carola Ehrlich-Cypra (KV Berlin-Pankow)
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Weitere Anträge
Status: Zurückgezogen (unsichtbar)

Der Landesvorstand wird beauftragt mit der Vorbereitung, Erarbeitung eines **Leitantrags „Grüne Bildung“** unter Beteiligung der KMVen, MdA und LAGen zur Beschlussvorlage voraussichtlich bei der **LDK im Herbst 2024**. Weiterhin wird der LaVo beauftragt mit der Vorbereitung und Erarbeitung einer **grünen Bildungskonferenz** voraussichtlich im **Frühjahr/Sommer 2024** unter Beteiligung aller KMVen, MdAs und LAGen. Dabei sollen die Kernaspekte des Leitantrags mit Bildungsexpert*innen und Bildungsinteressierten diskutiert werden. Der Leitantrag soll alle Aspekte von nachhaltiger Bildung enthalten. Dazu zählen neben frühkindliche Bildung, allgemeine Schulbildung, berufliche und Hochschulbildung, Weiter- und Erwachsenenbildung, kulturelle-, formale und non-formale Bildung. Der Leitantrag soll Antworten auf die drängendsten Fragen enthalten, um allen Kindern und Jugendlichen einen gerechten Zugang zu Bildung zu schaffen und sie bei ihrem Bildungsweg zu unterstützen. Hier sind konkrete Maßnahmen deutlich aufzuzeigen zur:

- Sicherung der Umsetzung der im Berliner Bildungsprogramm der Kitas vorgesehenen Vorläuferkompetenzen für den anschließenden Schulbesuch,
- Sprach(en)förderung der Verkehrs- und Familiensprache(n),
- Umsetzung der von den Kommissionen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Qualitätserhöhung an Kita und Schule,
- Erreichung der Mindestanforderungen in den Kernkompetenzen,
- Absenkung des Anteils an Schüler*innen ohne Schulabschluss,
- Chancengerechtigkeit, Inklusion und (Hoch-)Begabungsförderung,
- Kita- und Schulplatzversorgung aller Kinder, inklusive Umsetzung des Rechtsanspruches auf

25 einen Schulplatz der geflüchteten Kinder und Jugendlichen
26 - Sicherung der baulichen Qualität und ausreichenden Anzahl von Kita- und
27 Schulbauten,
28 - Startchancenförderungen von Kindern aus armen Familien,
29 - Sicherung einer ausreichenden Versorgung mit qualifiziertem Personal in Kita,
30 Schule,
Hochschule, beruflicher Bildung,
- Etablierung von multiprofessionellen Teams in Kitas und Schulen,
- Behebung des Fachkräftemangels insbesondere in den Klima-, Bau-, Gesundheits-
und
pädagogischen Berufen sowie der Verwaltung.

Begründung

Grüne Bildungspolitik trägt einen gewichtigen Teil zum Erreichen der Klimaneutralität bei. Ohne Bildung wird Berlin mittel- und langfristig die Klimaziele nicht erreichen, weil ihr die Fachkräfte fehlen.

Wiederholt verfehlen Berliner Schüler*innen mit 27,2% in Deutsch und 34,5% in Mathematik die Mindeststandards in den Kernkompetenzen/Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen (IQB-Bildungstrend 2021). 2000 Berliner Schüler*innen verließen in 2021 die Schule ohne einen Abschluss. Das entspricht einem Anteil von 6,7% (Studie der Bertelsmann Stiftung, März 2023). „Jeder junge Mensch ohne Schulabschluss ist einer zu viel“, sagte der Bildungsforscher Klaus Klemm, einer der Autoren der Studie. „Unsere Gesellschaft kann es sich angesichts des wachsenden Fachkräftemangels nicht leisten, diese Personen durchs Raster fallen zu lassen.“

XXX 3-5Jährige Kinder aus armen Familien besuchen aktuell keine Kita (Zahlen reiche ich nach).
XXX geflüchtete Kinder im schulpflichtigen Alter haben auch nach mehr als 3 Monaten Aufenthalt in Berlin noch keinen Schulplatz (Zahlen reiche ich nach).

In den Berufen/Branchen der klimarelevanten Berufe fehlen aktuell rund 30.000 Fachkräfte – allgemein bis 2035 in Berlin rund 414.000 Fachkräfte (IHK-Berlin.de).

Der Berliner Verwaltung muss bis 2031 im Land und in den Bezirken 40.000 Fachkräfte ersetzen, da diese aus Altersgründen ausscheiden (Bericht über Engpassberufe in der Berliner Verwaltung, Finanzverwaltung 20.04.2023).

Mit dem Antrag wollen wir das Signal setzen, dass wir uns konzeptionell, inhaltlich und personell auf den Weg machen in 2026 Verantwortung für das Bildungsressort zu übernehmen.

Unterstützer*innen

Dirk Jordan (KV Berlin-Kreisfrei), Wilfried Stotzka (KV Berlin-Kreisfrei), Katja Zimmermann (KV Berlin-Mitte), Ulrich Meuel (KV Berlin-Kreisfrei), Jörg Freese (KV Berlin-Kreisfrei), Jörg

Staudemeyer (KV Berlin-Kreisfrei), Dietrich A. D. Töllner (KV Berlin-Kreisfrei), Alexandra Bendzko (KV Berlin-Mitte), Fabian Schlecht (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Sabine Ponath (KV Berlin-Pankow), Hartmut Hannemann (KV Berlin-Kreisfrei), Werner Behrendt (KV Berlin-Pankow), Fiona El Kehal (KV Berlin-Kreisfrei), Hanno Kress (KV Berlin-Kreisfrei), Tanja Prinz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Sybille Volkholz (KV Berlin-Mitte), Peter Michael Rulff (KV Berlin-Kreisfrei), Kerstin Müller (KV Berlin-Pankow), Linda Guzzetti (KV Berlin-Kreisfrei)

**Konsequent gegen Verdrängung und Immobilienspekulation vorgehen –
Möglichkeiten eines Wohnraumbewirtschaftungsgesetzes auf Landesebene
nutzen**

Antragsteller*in: Katrin Schmidberger (KV Berlin-
Friedrichshain/Kreuzberg)
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Weitere Anträge
Status: Zurückgezogen (unsichtbar)

1 Der Koalitionsvertrag des schwarz-roten Senats bleibt in der Wohnungs- und
2 Mietenpolitik
3 weit hinter den Maßnahmen und Vorhaben der rot-grün-roten Koalition zurück. Es
4 drohen sogar
5 Rückschritt und Rollback weg vom Kurs einer gemeinwohlorientierten
6 Wohnungspolitik hin zu
7 Deregulierung und noch mehr Verdrängung. Zudem finden sich im Koalitionsvertrag
8 von CDU und
9 SPD kaum konkrete Maßnahmen und Gesetze für den Mieter*innenschutz wieder. Zwar
10 wird zum
Beispiel das Zweckentfremdungsverbot erwähnt, aber die dringend erforderliche
Gesetzesreform, um spekulativen Abriss und Leerstand endlich effektiv zu
bekämpfen, soll
nicht erfolgen – obwohl eklatante Gesetzeslücken bekannt sind und schnell
geschlossen werden
könnten. Denn jede Wohnung, die preiswert erhalten werden kann, zählt. Ebenso
jede*r
Mieter*in, die in in ihrem/seinen Zuhause bleiben kann.

11 Es ist leider auch davon auszugehen, dass CDU und SPD den erfolgreichen
12 Volksentscheid zur
13 Vergesellschaftung von Wohnraum börsennotierter Wohnungsunternehmen auf die lange
14 Bank
15 schieben bzw. faktisch beerdigen wollen - denn lediglich ein Rahmengesetz für
16 alle möglichen
17 Vergesellschaftungsbereiche wurde angekündigt, dass erst in zwei Jahren in Kraft
18 treten soll
19 – wenn es überhaupt zustande kommt. Die schwarz-rote Koalition verweigert ein
20 konkretes
21 Umsetzungsgesetz in Bezug auf Wohnraum – im Gegensatz zu den Ergebnissen der rot-
22 grün-roten

23 Sondierungsergebnissen, die ein solches Umsetzungsgesetz vorsahen. Der
24 Zwischenbericht der
25 noch vom rot-grün-roten Senat eingesetzten Expert*innenkommission hat die rechtlichen Möglichkeiten für eine Vergesellschaftung insgesamt und grundsätzlich positiv bewertet – Der Abschlussbericht steht kurz bevor und sollte ebenso handlungsweisend für den neuen Senat sein. Stattdessen plant der CDU-SPD-Senat womöglich mit einem milliardenschweren Ankaufsfonds für Wohnungen durch landeseigene Wohnungsunternehmen den in Schieflage geratenen Immobilienkonzernen wie Vonovia und Co. dringend benötigtes Geld durchweiterhin überhöhte Verkaufspreise zuzuführen. So droht die Sanierung der profitorientierten Immobilienwirtschaft auch noch mit Steuergeldern unterstützt zu werden.

26 Wir Bündnisgrüne wollen und werden trotz Opposition neben der Vergesellschaftung
27 nach
28 Artikel 15 des Grundgesetzes, der eine Entschädigung unter dem Verkehrswert
29 vorsieht,
30 weitere ordnungsrechtliche Maßnahmen für den Umbau des Berliner Wohnungsmarktes
31 erarbeiten.
32 Denn unser Ziel ist es, den gesamten Berliner Wohnungsmarkt unter Einbindung der
33 privaten
34 unternehmerischen Wohnungswirtschaft umfassend in die Pflicht zu nehmen. Die
35 Versorgung
36 breiter Berliner Bevölkerungsschichten mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum
37 als
38 gesetzlich definierte Aufgabe öffentlicher Daseinsvorsorge kann und muss das Land
39 Berlin
40 nicht alleine leisten. Der Berliner Wohnungsmarkt darf im Interesse des
41 Gemeinwohls nicht
42 dem unübersehbaren Spiel der Marktkräfte und dem Belieben des Einzelnen
43 überlassen werden.
44 Öffentliche Daseinsvorsorge, die diesen Namen verdient, kann sich auch nicht mit
45 notdürftiger Versorgung lediglich besonders hilfsbedürftiger Haushalte mit
angemessenem Wohnraum begnügen, sondern muss auf die allgemeine Wohlfahrt des Gemeinwesens und die Bedürfnisse sowie die dauerhafte ausreichende Versorgung breiter Bevölkerungsschichten ausgerichtet sein. Private Unternehmen müssen dabei stärker in die Pflicht genommen werden, ihren Wohnraum für das Wohl der Allgemeinheit zu bewirtschaften. Renditegetriebene

Wohnungsunternehmen schaden insgesamt den Mieter*innen, weil sie vor allem auf immer höhere Gewinne unabhängig vom Einkommen und der Bausubstanz setzen - zu Lasten der Mieter*innen und deren Kaufkraft und am Ende auch der Wettbewerbsfähigkeit Berlins. Zugänge zum Wohnungsmarkt sollten für diese mit starken Auflagen verbunden sein und bei Nichterfüllung verwehrt werden.

46 Das Bundesverfassungsgericht hat mit dem Beschluss zum Berliner Mietendeckel 2021
47 zwar die
48 abschließende Regelung des Mietrechts bzw. die direkte Regulierung der
49 höchstzulässigen
50 Miethöhen durch den Bund formuliert. Gleichzeitig hat das
51 Bundesverfassungsgericht aber auch
52 festgestellt, dass – anders als von einigen namhaften Juristen behauptet - die
53 Länder
54 weiterhin für das Wohnungswesen zuständig sind. Zudem gibt es durch das Recht der
Wirtschaft, das nicht abschließend durch den Bund geregelt ist, in Bezug auf den
Wohnungsmarkt weitere landesgesetzliche Möglichkeiten. Es gilt also die
rechtlichen
Möglichkeiten zur Regulierung des Wohnungsmarkts auf Landesebene insgesamt und
endlich
auszuloten sowie anschließend auch auszuschöpfen.

55 Wir Bündnisgrüne werden gemeinsam mit der Zivilgesellschaft und Expert*innen
56 konkrete
57 Regelungen eines Gesetzes erarbeiten und anschließend ins Berliner
Abgeordnetenhaus
einbringen.

58 Ein Wohnraumbewirtschaftungsgesetz soll folgende Maßnahmen umfassen bzw. Lösungen
59 für
folgende Probleme anbieten:

60 - Ein Miet- und Wohnungskataster, das Eigentümer*innen verpflichtet in Anlehnung
61 an die
62 Vorgaben anderer Länder wie Schweden und Dänemark, Informationen zu ihrem
63 Eigentum offen zu
64 legen. Nicht nur für die Marktbeobachtung sind grundlegende und sozialräumliche
65 Informationen zentral, sondern auch für den Wohnraumschutz und für mehr
66 Transparenz auf dem
67 Berliner Wohnungsmarkt. Daher soll es die Angaben nicht nur zu Lage, Baujahr,
Ausstattung,

Barrierefreiheit, bauordnungsrechtlichen Genehmigungen, Mietverhältnissen und Miethöhen, sondern auch über die jeweiligen Verfügungs- und Nutzungsberechtigten sowie die wirtschaftlich Berechtigten enthalten.

68 - Eine Zugangsbeschränkung für Wohnungsunternehmen ab einer bestimmten
69 Wohnungsanzahl zum
Berliner Wohnungsmarkt

70 - Zugangsvoraussetzungen sollten unter Anderem sein: eine verpflichtende und
71 angemessene
Instandhaltungsrücklage.

72 - die Prüfung eines Landesamtes für Wohnungswesen. Denn es kann eine Chance sein,
73 die
74 Verwaltungsstruktur dahingehend zu ändern, dass die Zuständigkeit für den Vollzug
75 wohnraumschutzrechtlicher Regelungen zukünftig bei einem zentralen Amt und vor
76 allem nicht
77 mehr bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen liegt. Aber
gleichzeitig sollen die bezirklichen Wohnungs- und Stadtentwicklungsämter
gestärkt werden.

- Die Prüfung der Regulierung der Vermietung von möbliertem Wohnraum

78 - Die Möglichkeiten, im Rahmen des Gesetzes eine Preisobergrenze für Hausverkäufe
79 und einen
80 verbesserten Schutz vor Eigenbedarfskündigungen sowie Transparenz und Kontrolle
dazu
einzuführen.

81 - Bei Verstößen im Hinblick einer sozialverträglichen Verwendung und
82 Bewirtschaftung des
83 Wohnraums soll der Wohnraum auch entzogen werden können. Genaue Regelungen sind
dazu
auszuloten.

84 -Es sollen Auflagen so formuliert werden, dass keine Abrisse von Wohnraum mehr
85 erfolgen.

Dazu muss auch die Bauordnung dringend überarbeitet werden.

86
87 - Zudem wollen wir eine stärkere Steuerung und Demokratisierung der landeseigenen
88 Wohnungsunternehmen vorantreiben, unter anderem durch mehr Mitwirkungsrechte von
89 Mieter*innenräten sowie -beiräten.

Begründung

erfolgt mündlich. Gerne Nachfragen per Email vorab stellen bei Bedarf.

L-1 Das Beste für Berlin: Klimaschutz, der wirkt

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 03.06.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Leitantrag zum Thema Klimaschutz

1 Die Klimakrise ist bittere Realität. Ihre Folgen sind dramatisch und zeigen sich
2 in der
3 Welt, in Europa und auch ganz konkret hier in Berlin. Sei es der dritte
4 Dürresommer in
5 Folge, Rekordtemperaturen auf der ganzen Welt oder Waldbrände in unbekannten
6 Ausmaß. Bereits
7 jetzt hat sich das Klima um 1,1 Grad erwärmt. Doch die getroffenen Zusagen aus
8 dem Pariser
9 Klimaschutz Abkommen werden nicht eingehalten mit fatalen Folgen für Millionen
10 von Menschen.
11 Besonders leidtragend sind dabei die Menschen im globalen Süden, da die
12 Klimakrise auf einem
13 (neo-)kolonialen ausbeuterischem System basiert. Wir im globalen Norden
14 profitieren dagegen
15 von diesem System und tragen daher eine besondere Verantwortung. Auch Menschen mit
16 niedrigem
17 Einkommen, Frauen und ältere Menschen, spüren in unserer Stadt die ökologischen
18 Folgen am
19 meisten, obwohl Sie für deutlich weniger CO2-Emission verantwortlich sind, das
20 zeigen u.a.
21 die Daten des Umweltgerechtigkeitsatlas. Daher müssen Klimaschutzmaßnahmen
22 prioritär dort
ansetzen, wo die Menschen besonders stark von negativen Auswirkungen betroffen
sind. Denn
die Klimakrise ist eine soziale Krise. Daher müssen wir in jedem Bereich die
Klimawende
angehen und auf Bundesebene endlich das angekündigte Klimageld einführen. In
Berlin wollen
wir Menschen, die staatliche Transferleistungen erhalten, beispielweise dabei
unbürokratisch
unterstützen , dass sie Förderung für Balkonkraftwerke erhalten oder nach dem
Vorbild der
niederländischen „Fixbrigaden“ Handwerker*innen für sie einfache aber sehr
effektive
Tätigkeiten zur Energieeinsparung ausführen können. Auch wenn die großen Hebel

der

Klimawende die Transformation im Verkehrs-, Energie-, Gebäude-, und Industriesektor sind,

dürfen wir die sozialer Infrastruktur wie den Kultur- und Bildungsbereich sowie die

Gesundheitsversorgung nicht vergessen. Dafür werden wir auch für alle Bereiche die nötigen

Finanzmittel zur Verfügung stellen müssen.

23 Zuletzt hat der jüngste IPCC-Bericht uns die Dringlichkeit vor Augen geführt, mit
24 der wir

25 Maßnahmen zur Begrenzung der Erderhitzung ergreifen müssen. Eindringlich wie nie
26 zuvor weist

27 der Weltklimarat darauf hin, dass das Tempo und der Umfang der bisherigen
28 Bemühungen nicht

29 ausreichen. Die Wissenschaftler*innen fordern einmal mehr ein, dass das Tempo
30 beim Ergreifen

31 von Klimaschutzmaßnahmen drastisch gesteigert wird. Der neu gewählte schwarz-rote
32 Senat

33 hingegen verschließt die Augen vor dem notwendigen Wandel. Mit dem wolkigen
34 Versprechen, ein

35 Sondervermögen einzurichten, ohne konkrete Maßnahmenpakete bekanntzugeben,
36 ertränken CDU und

37 SPD ernsthafte Bestrebungen. Hinzu kommt, dass die Rückschrittskoalition viele
38 der

bisherigen Klimaschutzmaßnahmen aufweichen und zurückdrehen möchte: in der
Bauordnung, im

Mobilitätsgesetz, beim Weiterbau der A100, der Streichung der Schienen-TV0, bei
den Plänen

zur Teilversiegelung des Tempelhofer Felds und mit dem angekündigten Stillstand
beim

Tramausbau. Das alles muss uns noch mehr Antrieb sein, den Umbau Berlins zu einer
klimaneutralen Stadt sozialverträglich voranzutreiben. Denn auch unsere Stadt
muss ihrer

globalen Verantwortung im Kampf gegen die Klimakrise gerecht werden. Hierfür
müssen wir die

Klimaneutralität Berlins deutlich schneller erreichen als es die gesetzliche
Vorgabe von

2045 vorsieht und dabei erheblich an Tempo zulegen.

39 In den letzten Jahren haben wir unter grüner Regierungsbeteiligung dafür gesorgt,
40 dass das

41 Land Berlin seine Klimaziele für den Klimaschutz deutlich ambitionierter
42 ausgestaltet hat

43 und dass alle Senatsvorlagen einem systematischen Klimacheck unterzogen werden
44 müssen. Wir

45 setzen uns dafür ein, die Selbstverpflichtung des Staates in Gesetzestexten, die
46 den
47 Klimaschutz betreffen, in Land und Bund weiter zu stärken. Wir sind mutig
48 vorangegangen und
49 waren zwischenzeitlich Taktgeberin für viele andere Bundesländer und für den
50 Bund. Da, wo es
51 rechtlich möglich war, haben wir dafür gesorgt, dass Berlin den Kohleausstieg auf
52 2029
vorzieht. Wir haben die Fernwärme bundesweit erstmals gesetzlich einem
Dekarbonisierungspfad
unterworfen und gesetzliche Vorgaben für den Anteil Erneuerbarer festgesetzt. Mit
dem
Masterplan SolarCity haben wir die Grundlage für einen schnelleren Ausbau von
Erneuerbaren
in Berlin geschaffen. Wir haben die Solardach-Pflicht für private und öffentliche
Gebäude im
Neubau und Bestand auch für Nicht-Wohngebäude eingeführt sowie flankierend dazu
Förderprogramme ausgebaut und mit dem Solarzentrum ein unabhängiges
Beratungsangebot
geschaffen.

53 Mobilität verbindet die Berliner*innen tagtäglich wie nichts anderes. Durch eine
54 gute und
55 nutzungsfreundliche Mobilitätsgestaltung werden lebenswerte und nachhaltige
56 Verhältnisse in
57 Berlin geschaffen, insbesondere für Kinder, Ältere und Menschen mit
58 Behinderungen.
59 Attraktive ÖPNV-Angebote, eine leichte Erreichbarkeit innerhalb der eigenen
60 Nachbarschaft
61 durch sichere Wege und eine menschengerechte Verkehrsgeschwindigkeit sind
62 essentiell für den
63 Klimaschutz. Die Orientierung am Umweltatlas macht Notwendigkeiten sichtbar und
64 ermöglicht,
65 Maßnahmen priorisiert und gerecht umzusetzen.

66
67 Mit dem bundesweit einmaligen Mobilitätsgesetz haben wir den Vorrang des
68 Umweltverbundes aus
69 öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) und Fuß- und Radverkehr festgeschrieben.
70 Das
Mobilitätsgesetz muss konsequent angewendet und dessen Ziele weiterverfolgt
werden. Auch den
Ausbau des ÖPNV haben wir vorangebracht und werden dies weiterhin tun: Mit neuen
Tramstrecken und neuen U-Bahn- und S-Bahn-Wägen sorgen wir für noch mehr
klimafreundliche
Mobilität auf der Schiene. Mit dem neuen Rufbussystem MUVA der BVG bieten wir ein
besseres

ÖPNV-Angebot in den Außenbezirken. Dank uns werden bis zum Jahr 2030 alle Busse der BVG (etwa 1500 Stück) auf komplett erneuerbar-elektrischen Antrieb umgestellt, damit sie keine schädlichen Abgase mehr produzieren. Dadurch wird Berlin eine der größten E-Bus Flotten in ganz Europa stellen.

Gemeinsam haben wir erste Schritte hin zu einer Klimagovernance unternommen, ein Berliner „Klimakabinett“ aufgesetzt und einen Klimabürger*innenrat einberufen. Dessen Empfehlungen sind in das überarbeitete Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) eingeflossen. All das waren nur erste Schritte. Die Erreichung der Klimaziele erfordert ein systematisches und koordiniertes Vorgehen, das Klima konsequent zur Querschnittsaufgabe für den Senat macht. Dazu gehört auch, dass unsere Finanzströme in den öffentlichen Haushalten mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens kompatibel sein müssen. Dabei müssen die Ausgaben des Landeshaushalts die Maßgaben des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes und des BEK einhalten. Es müssen die notwendigen Mittel im Haushalt eingestellt werden, um die Emissionsreduktionsziele zu erreichen. Dabei sind die Maßnahmen nicht nur nach ihrer Wirtschaftlichkeit sondern vor allem nach ihrer Effizienz für den Klimaschutz zu priorisieren, und es ist auf eine soziale Kostenteilung zu achten.

Wir müssen drastisch an Fahrt aufnehmen, wenn wir unsere Klimaschutzziele erreichen möchten. Die Politik muss in den zentralen Feldern mit all ihren Instrumenten auf die Erreichung der sektoralen und gesamtstädtischen Klimaziele ausgerichtet werden. Dazu ist eine jährliche Datenerfassung zur Zielerreichungskontrolle bei den Reduktionszielen zu implementieren. Bei Zielverfehlungen sollen die jeweils zuständigen Senatsverwaltungen Sofortmaßnahmen auf den Weg bringen. Mit derzeit etwa 50% CO₂-Emissionsreduzierung ist gerade erst der halbe Weg geschafft. Klimaschutz und -anpassung bleiben die zentralen politischen Aufgaben der nächsten Jahre und Jahrzehnte. Um den Klimaschutz in Berlin noch zielgerichteter

voranzubringen, fordern wir ein klimagerechtes und 1,5°-konformes Emissions-Restbudget.

Daraus abgeleitete Emissions-Reduktionsziele sollen auf Jahre, auf Sektoren und auch auf die Bezirke heruntergebrochen werden. Hemmnisse bei der Umsetzung von Maßnahmen soll der Senat in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Stakeholdern beseitigen. Außerdem plädieren wir für einen stärkeren internationalen Wissensaustausch zur Klimaneutralität mit anderen Städten, z.B. als Twin City im Rahmen des NetZeroCities-Programms der EU.

Für einen erfolgreichen Klimaschutz müssen wir unsere Anstrengungen um ein Vielfaches erhöhen. Bei der Siedlungsentwicklung soll der Bestand mehr in den Mittelpunkt, um möglichst wenig Boden zu versiegeln, Mobilität zu erzeugen und somit eine nachhaltige Entwicklung der Stadt aus der Landschaft zu erreichen (Entsiegelung / 30 ha-Ziel). Das gilt auch für die Bau- und Wärmewende, die eine der größten ökosozialen Zukunftsfragen unserer Stadt ist. Wir wollen das Bauen auf eine zukunftsfähige, auf der Kreislaufwirtschaft und klimafreundlichen Materialien basierende Grundlage zu stellen. Den Wärme- und Kühlungsbedarf im Gebäudebereich wollen wir deutlich reduzieren und die dann noch benötigte Wärme und Kühlung auf Grundlage erneuerbarer Energien , einer stadtweiten Infrastruktur- und Wärmeplanung und bedarfsorientierter Quartierslösungen bereitstellen, mit einem Schwerpunkt auf den am schnellsten umsetzbaren und effektivsten Maßnahmen. Abwärmenutzung, Wärmepumpentechnik, oberflächennahe Geothermie, Solarthermie und („adiabate“) Verdunstungskühlung, sowie klimaangepasste Architektur (wie Fassadenbegrünung) haben für uns klar Vorrang. Die u.a. von Vattenfall geplante Ausweitung der keineswegs klima- und CO2-neutralen Holzverbrennung in Kraftwerken lehnen wir als für den Klimaschutz kontraproduktiv ab. Energetische Sanierungsmaßnahmen sollen warmmietenneutral umgesetzt werden. Eine Ausweitung der thermischen Abfallverwertung lehnen wir ab. Unser Ziel ist eine faire Kostenverteilung zwischen Vermieter*innen, öffentlicher Hand und Mieter*innen sowie die Abschaffung der Modernisierungsumlage.

Wir wollen die Wärmewende bzw. Maßnahmen, die unsere Klimaschutzziele erreichbar machen und den Schutz der sozialen Zusammensetzung in Milieuschutzgebieten besser in Einklang bringen.

Wir erwarten hier vom neuen Senat im Rahmen der unter Rot-Grün-Rot eingerichteten AG

Milieuschutz gemeinsam mit den Bezirken Lösungen. Denn bisher gibt es keine belastbaren

Verfahren beispielsweise für den Umgang mit Solaranlagen, Wärmepumpen oder Wärmedämmmaßnahmen sowie mit dem verbindlichen Einsatz von Fördermitteln. Eine Vereinheitlichung aller Kriterien sowie Schwächung des Mieterschutzes in den Bezirken lehnen

wir ab, aber es braucht transparente und für die Verwaltung entlastende Kriterien und

Prüfverfahren für den Klimaschutz und zudem eine bessere personelle wie finanzielle

Ausstattung. Klimaschutz und Mieter*innenschutz gehen für uns beim Milieuschutz nur zusammen.

Für uns Grüne Berlin ist der Kampf gegen die Klimakrise zugleich ein Kampf für soziale und globale Gerechtigkeit und um den Erhalt der Lebensbedingungen auf dieser Erde. Hitze,

langanhaltende Dürren, Unwetter, Überflutungen oder der steigende Meeresspiegel machen viele

Regionen auf der Erde zunehmend unbewohnbar und zwingen Menschen zur Flucht. Wir Grüne

Berlin fordern daher ein Landesaufnahmeprogramm "Klima", um neben Menschen aus Kriegs- und

Krisengebieten auch Menschen aufzunehmen, die aufgrund des Klimawandels fliehen müssen.

Wir brauchen sozial ausgeglichene und praktisch umsetzbare Maßnahmen für Klimaschutz und

Klimaanpassung und interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Politikfeldern. Klimaschutz

kann dann am erfolgreichsten sein, wenn alle ihn als ihre Aufgabe begreifen und bereit sind,

in ihrem Bereich Klimaschutz zu priorisieren und die Lebensgrundlagen unserer Stadt und

unseres Planeten zu schützen. Dafür soll ein klimapolitischer Gleichstellungs-Check für alle

Gesetze und Maßnahmen umgesetzt werden. Das reicht von Grundsätzen zur Gestaltung der

konkreten Klimapolitik bis hin zur Einhaltung menschenrechtlicher

Verpflichtungen. Wir

wollen, dass Klimaschutz in allen Politikfeldern entscheidungsrelevant ist.

Wir brauchen eine breite Allianz für Klimaschutz. Ganz gleich ob die Bereiche Bildung,

Gesundheit, Kultur oder Sport: Klimaschutz und -anpassung ist die Aufgabe aller. Viele

Akteur*innen haben sich bereits auf den Weg gemacht. Wir stehen in der Pflicht, sie dabei zu unterstützen.

Die Zivilgesellschaft ist unsere natürliche Partnerin im Kampf gegen die Klimakrise. Der

institutionell-politische Raum braucht diesen Druck. Der Druck von Akteur*innen wie Fridays

for Future oder Ende Gelände hat klimaschutzpolitische Debatten in den Parlamenten

weitergebracht. Auf Initiative der Zivilgesellschaft hin haben wir sowohl als erstes

Bundesland die Klimanotlage ausgerufen als auch mit dem Klimabürger*innenrat die Berliner*innen in die Entscheidungsprozesse einbezogen. Dessen Empfehlungen waren und

bleiben für uns Richtschnur bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Auch in Zukunft soll

auf solche und andere Beteiligungsformate gesetzt werden, um gemeinsam mit der Stadtgesellschaft, aber auch Stakeholder*innen aus den verschiedensten Bereichen, Maßnahmen

(weiter) zu entwickeln. Zuletzt haben wir den Volksentscheid Berlin klimaneutral 2030

unterstützt. Dessen Ziel, die Klimaziele schneller zu erreichen, teilen wir. Gewalt gegen

Klimaaktivist*innen sowie die Verschärfung von Strafrecht, um ihren Protest zu verhindern,

lehnen wir strikt ab. Das gilt insbesondere auch für die Polizeigewalt und die Anwandlungen

von Selbstjustiz gegenüber der sogenannten Letzten Generation.

Um die 1,5 Grad Grenze einzuhalten, haben wir kaum noch Zeit. Zeitgleich sind Parteien in

Regierungsverantwortung, die nicht bereit sind effektive Klimapolitik zu machen. Das

Verschleppen und Aufgeben der im Pariser Klimaabkommen vereinbarten Ziele, kann nicht die

Antwort auf diese Herausforderung sein. Welche Maßnahmen uns zum Ziel der Klimagerechtigkeit

führen, muss eine gesellschaftliche Aushandlung sein, bei der das Einfließen

verschiedener

Perspektiven wichtig ist. Das Ergebnis des Klimavolksentscheids hat noch einmal deutlich

gezeigt, wie groß der Handlungsbedarf und die Auseinandersetzung darüber weiterhin ist. Wir

brauchen die Akzeptanz und die Unterstützung der gesamten Stadt, um unsere Klimaschutzziele

zu erreichen. Als bündnisgrüne Partei wollen wir – nicht zuletzt mit unseren Landesarbeitsgemeinschaften – mit Menschen aus den Stadtrandlagen wie aus innerstädtischen

Bereichen, den für den Klimaschutz zentralen Unternehmen und Akteur*innen sowie mit den

Expert*innen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft weiter im Gespräch dazu bleiben, wie die

zwangsläufig hochgesteckten Anforderungen besser und unter welchen Vorgaben realisieren

werden können. Gemeinsam kämpfen wir für Lösungen, die den verschiedenen räumlichen und

sozialen Herausforderungen gerecht werden.

178 Der Senat steht in der Pflicht, die Berliner*innen über die Folgen der Klimakrise
179 und

180 Klimaschutzmaßnahmen zu informieren. Das Land soll in einer Kampagne das Ziel
181 eines

182 klimaneutralen Berlins offensiv kommunizieren. Die damit zusammenhängenden
183 Vorteile wie

184 günstigere Energie, die Gewinne für die Lebensqualität, wie etwa saubere Luft,
185 weniger

186 Verkehrslärm und Milderung von Hitzewellen, sollen in den Mittelpunkt gestellt
187 und die

188 sozial gerechte Kostenverteilung klar kommuniziert werden, um den vermeintlichen
189 Widerspruch

190 von ökologischen und sozialen Belangen entgegenzutreten. Zudem sollte der Senat zu den

konkreten Zielen, Maßnahmen sowie deren Umsetzungsstand und Erfolgen sowie Handlungsmöglichkeiten für Bürger*innen und Unternehmen laufend öffentlichkeitswirksam

kommunizieren und berichten.

Bildung for Future - Lernen für den Klimaschutz in gesunder Umgebung

191 Unsere Bildungsinstitutionen sind wichtig für unseren Kampf gegen den
192 Klimawandel. Sie sind

193 elementare Orte der Vermittlung von ökologischem Wissen und Bewusstsein. Zugleich
194 bieten

ihre Gebäude, Flächen, Menschen selbst enorme Möglichkeiten für konkreten Klimaschutz und -anpassung. Seien es Energieeinsparpotentiale bei Gebäuden, die Entsiegelung von Flächen oder aber das Ernährungsangebot.

Klimabildung in den Schulen und der ganzen Stadt stärken

Das Wissen und die Erkenntnisse zur Klimakrise und die damit einhergehenden ökologischen, sozialen und ökonomischen Herausforderungen müssen verstärkt in der formalen und non-formalen Bildung thematisiert werden. Daher gehören Umwelt- und Naturbildung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) sowie Ernährungsbildung für uns in das Schulprogramm einer jeden Schulgemeinschaft. Für die Umsetzung des Orientierungs- und Handlungsrahmens zum Kompetenzerwerb für das übergreifende Thema Nachhaltige Entwicklung / Lernen in globalen Zusammenhängen muss im Schulalltag ausreichend Zeit eingeräumt werden. Die Zusammenhänge zwischen Klimakrise und anderen Ungerechtigkeiten wie Rassismus, Klassismus, Kolonialismus und Sexismus sollten dabei ebenfalls thematisiert werden. Deshalb halten wir interdisziplinäres Lernen für elementar. Wir fordern die Entwicklung eines Masterplans BNE nach Hamburger Vorbild, um die Lernvermittlung strukturell von der frühkindlichen bis zur Erwachsenenbildung zu verankern. Diese Bildung fängt bereits auf dem Schulweg und im Schullalltag an.

Zusätzlich müssen außerschulische Lernorte und praktische Projekte für den Umwelt- und Naturschutz, die Stadtnatur und die Klimaanpassung weiterhin gestärkt werden. Dafür haben wir Grüne unter anderem die Zivilgesellschaft im Bereich des Naturschutzes und Umwelt- und Naturbildung sowie Natur- und Werkpädagogik finanziell deutlich besser gefördert.

Wir wollen darauf hinwirken, dass unsere Schulen zu sozialen Vernetzungsorten im Kiez werden, an dem sich Menschen niedrigschwellig über Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen austauschen und bilden, um anschließend gemeinsam Herausforderungen direkt vor

Ort zu lösen.

218 **Ausbildung for Future – Klimaberufe in den Fokus rücken**

219 Wir brauchen Fachkräfte, die die Energiewende praktisch umsetzen können, um den
220 Klimawandel
221 aufzuhalten. Die Zahl an Personen, die Ausbildungen in Klimaschutzberufen
222 absolvieren, ist
223 seit Jahren rückläufig. Ohne die Beseitigung des Flaschenhalses Fachkräfte werden
224 wir unsere
225 Klimaziele jedoch nicht erreichen können. Eine Basis dafür muss deswegen bereits
226 in der
227 Schule gelegt werden. Deswegen sollte vom Grundschul- bis in das Oberstufenalter
228 regelmäßig
und umfassend auch über weniger bekannte Ausbildungsmöglichkeiten informiert und
praktische
Erfahrung gesammelt werden können. Im Rahmen von Schulpraktika oder Besuchen von
Betrieben
sollen Klimaschutzberufe und -betriebe im Fokus stehen. Duale Ausbildungen sollen
einem
Studium gegenüber gleichgestellt sein. Zusammen mit der IHK und der
Handwerkskammer sowie
weiteren Stakeholdern ist hierfür eine Klimaberufsstrategie für Schüler*innen zu
entwickeln.

229 **Im Grünen lernen und spielen – Schulhöfe umgestalten**

230 Wir setzen uns für eine bestmögliche Entsiegelung und Begrünung von Schulhöfen,
231 mehr grüne
232 Klassenzimmer und essbaren Gärten in den Schulen und Kitas ein. So entstehen
233 naturnahe
234 Lernorte der Biodiversität, gesunden Ernährung und Klimaanpassung. Grünflächen
235 heizen sich
236 außerdem weniger auf und leisten dadurch einen positiven Beitrag zum Stadtklima.
237 Zusätzlich
238 können sie als Erholungsraum für die Nachbarschaft dienen. Das Land Berlin muss
239 für
240 entsprechende Vorhaben eine auskömmliche finanzielle Ausstattung zur Verfügung
241 stellen.
242 Außerdem muss die finanzielle Förderung vom erfolgreichen Projekt „Grün macht
Schule“ bzw.
grünes Klassenzimmer ausgebaut und ein Programm für die Entsiegelung auf den
Schulhöfen
aufgelegt werden. Dabei sollen alle Bezirke nach gleichen Standards arbeiten und
Entsiegelung und Begrünung als Pflichtaufgabe verstehen. Parkbuchten vor Schulen

wollen wir

zu Mulden bzw. „Regengärten“ mit einer Begrünung von hoher biologischer Vielfalt umgestalten. Damit steigern wir die Umweltqualität und bieten zugleich Natur- und Umweltbildung vor Ort an.

Ökologischer Schulbau und nachhaltige Energieversorgung fördern

Die Schulbauoffensive wollen wir nutzen, um den ökologischen Schulbau voranzutreiben. Dazu gehören neben gesunden, nachhaltigen Baustoffen, Gründach, Fassadenbegrünung und dezentraler Regenwasserbewirtschaftung ebenso Photovoltaik, eine erneuerbare Wärme- und Kälteversorgungen und intelligente Leittechnik. Auch im Rahmen der Energieeinsparung können Bildungseinrichtungen einen wichtigen Beitrag leisten. Durch eine bessere Regulierung der Heizung vor Ort und den Einbau von LED-Lampen und Bewegungsmeldern kann beispielsweise Energie eingespart werden. Diese Ersparnis soll dann als Anreiz in Form eines Kostenbudgets an die Schule zurückgegeben und für weitere Klimaschutzmaßnahmen verwendet werden. Der Senat sollte die Bezirke hierbei beispielsweise unterstützen, auf die Möglichkeit des Contractings zurückzugreifen sowie die Schulen dabei unterstützen, mit allen Interessengruppen gleichberechtigt eine Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten, wie die Schule bis spätestens 2035 klimaneutral werden kann.

Die Lebensmittelproduktion ist für einen großen Teil des weltweiten CO₂-Ausstoßes verantwortlich. Deshalb wollen wir mehr regionale und saisonale Lebensmittel und täglich vegetarische und vegane Optionen an Schulen und Kitas. Bei der Umsetzung wollen wir darauf achten, dass das Kita- und Schulessen wo immer möglich frisch vor Ort gekocht wird. Da dies nicht überall möglich ist, wollen wir in einem Modellprojekt das Kochen im Verbund erproben, bei dem Schulen mit eigener Küche die umliegenden Schulen ohne Küchen mit Essen versorgen. Wir werden außerdem eine Strategie zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen in der Kita- und Schulverpflegung erarbeiten.

Grün unterwegs – zur Schule und darüber hinaus

Alle Kinder und Jugendlichen sollen eigenständig und sicher zu Fuß, auf dem Rad oder mit dem ÖPNV unterwegs sein können. Damit Schüler*innen und an den Schulen Beschäftigte für den Schulweg das Fahrrad leichter nutzen können, werden wir uns für ausreichende, überdachte und sichere Abstellmöglichkeiten auf jedem Schulgelände einsetzen. Vor den Schulen wollen wir Spielstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche sowie Schulzonen unmittelbar vor der Schule zu Schulzeiten einrichten, um den Elterntaxiverkehr einzuschränken und die Schulwegsicherheit zu erhöhen. Überdies möchten wir umweltfreundliche Klassenfahrten fördern. Hierfür müssen vom Senat entsprechende finanzielle Anreize für Schulen geschaffen werden, wie beispielsweise die Förderung von Zug- und Busfahrten in Europa, um Flugreisen zu vermeiden.

Nachhaltige Wirtschaft – klimaneutral und gerecht

Die große Herausforderung unserer Zeit ist es, Klimaneutralität zu erreichen und dabei Arbeitsplätze und unseren Wohlstand nicht zu gefährden. Viele Unternehmen sind dabei bereits mitten im Umbruch und dennoch ist der Wirtschaftssektor mit einem jährlichen Ausstoß von zwei Millionen Tonnen CO₂ in Berlin noch immer einer der Haupt-CO₂-Emittenten. Je eher sich Unternehmen auf den Kurs hin zur ökosozialen Transformation begeben, desto bessere Chancen haben in Berlin entwickelte, klimaneutrale Produkte und Verfahren auf den Märkten der Zukunft. Diese Transformation begleiten wir durch eine gezielte Förderung durch das Land Berlin sowie eine Ausbildungsoffensive in den Klimaschutzberufen. Denn die Klimakrise werden wir nicht in den Griff bekommen, wenn wir auf individuelles Verhalten oder einzelne Personen abzielen. Wir müssen die systematischen Grundlagen dahinter verstehen - und sie ändern.

Um die Klimakrise jedoch noch so gut wie möglich abzuwenden werden wir sowohl als Partner der Wirtschaft auftreten, diese jedoch auf der anderen Seite auch fordern. Dabei wird es

eine soziale Ausgewogenheit der Maßnahmen nur geben, wenn auch eine klare Umverteilung von oben nach unten erfolgt. Diesen Spagat zu meistern wird gerade uns Bündnisgrüne immer wieder vor große Herausforderungen stellen. Wir schließen Transformationsbündnisse mit allen, die an der klimaneutralen Industrie mitarbeiten wollen: mit Umwelt- und Klimaschützer*innen, mit Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden; mit Betriebsrät*innen und Gründer*innen. Dabei ist Berlin gemeinsam mit Brandenburg schon auf einem guten Weg. Schon heute ist die Kombination aus attraktiven Angeboten für Fachkräfte, starker Forschungs- und Innovationslandschaft und der rasche Ausbau erneuerbarer Energien ein klarer Standortvorteil für die klimagerechte Transformation in der Metropolregion Berlin-Brandenburg.

Diesen Weg der Dekarbonisierung müssen wir hier in Berlin mit aller Kraft weiter gehen und ihn deutlich ausbauen. Dabei setzen wir auf Kreislaufwirtschaft, Gemeinwohlorientierung, Solidarische Ökonomie, innerbetriebliche Partizipation, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit und nehmen bei dem allen immer die gesamte Wertschöpfungskette in den Blick. Wir müssen unsere Systeme (vom Arbeitsmarkt bis zu den Landesfinanzen) fit dafür machen, dass sie ggf. auch ohne Wachstum des Bruttoinlandsprodukts stabil bleiben.

Wir streben die Rekommunalisierung der Fernwärme an, um aktiv den Umbau des Netzes hin zu erneuerbarer Wärme mit Temperaturabsenkung voranzutreiben. Dafür legen wir einen Dekarbonisierungs-Plan vor, den wir entschlossen umsetzen werden. Darüber hinaus werden wir prüfen, inwieweit eine Rekommunalisierung der GASAG mit unseren energie- und klimapolitischen Zielen vereinbar ist.

Klimaneutrales Wirtschaften in Berlin

Die privaten und öffentlichen Unternehmen sowie die öffentliche Hand müssen ihre Anstrengungen für ein klimaneutrales Wirtschaften massiv verstärken. Um die Geschäftsmodelle weiter zu dekarbonisieren, müssen die Berliner Unternehmen ihre Energieeffizienz und die

Nutzung von erneuerbaren Energien erheblich steigern. Wesentlich ist dabei die Umstellung von Prozesswärme und -kälte auf nachhaltig strombasierte Erzeugung aus Erneuerbaren, die weitere Nutzung von Solarpotenzialen, eine konsequente Elektrifizierung sowie die Nutzung der Abwärme in Nah- und Fernwärmenetzen. Die Reduzierung des Wasserverbrauchs muss stärker in den Fokus genommen werden und bei der Ansiedlung von Unternehmen Berücksichtigung finden. Auch die digitale Transformation muss sich am Energie- und Ressourcenverbrauch messen lassen.

Eine gemeinsame Initiative für Klimaneutralität - offensiv und sozial gerecht

Die Politik muss auf allen Ebenen den Rahmen für die Transformation setzen und dabei die soziale Frage konsequent beachten. Das Land Berlin muss Initiativen und Netzwerke fördern und die Unternehmen dabei unterstützen, entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Scope 1-3) und ohne Kompensation klimaneutral zu werden. Die landeseigene Investitionsbank Berlin (IBB) ist hierfür ein wichtiges wirtschaftspolitisches Instrument. Sie muss ihre Kredit- und Förderprogramme deutlich stärker an den verbindlichen Klimazielen ausrichten. Die Beantragungsverfahren, die Förderkriterien und -verfahren sollen dafür regelmäßig evaluiert und optimiert werden.

Jede Wirtschaftsförderung im Land Berlin und insbesondere die Förderung der Ansiedlung von Unternehmen durch Berlin Partner muss konsequent zur Erreichung der gesetzlichen CO₂-Reduktionsziele beitragen.

Die Landesunternehmen stehen an der Spitze der Nachhaltigkeit

Die landeseigenen Unternehmen stehen in der Pflicht, Vorbild für nachhaltiges Wirtschaften zu sein. Dies gilt insbesondere für die zentralen Akteure unserer Versorgungssysteme – BVG, Charité/Vivantes, Messe, BSR, Wasserbetriebe, Stadtwerk und BER. Wir fordern, dass sie

verpflichtet werden, verbindliche Pfade zur Klimaneutralität mit konkreten Kosten- und Maßnahmenplänen festzulegen. Die Klimaschutzvereinbarungen müssen regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Ziel ist ein klimaneutrales Wirtschaften bis spätestens 2035. Das betrifft Maßnahmen beim Fuhrpark, bei Gebäuden, bei Stromerzeugung und -verbrauch ebenso wie die Reduktion des Wasserverbrauchs oder der vor- und nachgelagerten Emissionen etwa bei Einkauf und Entsorgung. Dabei benötigen die landeseigenen Unternehmen finanzielle Unterstützung, etwa durch zweckgebundene Transaktionskredite. Mit der Zweckbestimmung wäre auch gewährleistet, dass dieses Geld nicht wie das schwarz-rote Sondervermögen nur ein abstraktes Versprechen bleibt, sondern für konkrete Vorhaben ausgegeben wird. Damit die öffentlichen Unternehmen entlang ihrer Wertschöpfungskette klimaneutral wirtschaften, müssen auch ihre Finanzanlagen konsequent an sozial-ökologischen Standards ausgerichtet werden. Um sicherzustellen, dass die Klimaziele konsequent verfolgt werden, müssen diese auch in die Vertragsgestaltung mit den Geschäftsführungen und Vorständen einfließen.

Klimaschutz bei der Vergabe

Die öffentliche Auftragsvergabe von Senat und Bezirken ist mit einem jährlichen Volumen von rund fünf Milliarden Euro ein wichtiger Bestandteil der Nachfrage in der Stadt nach Produkten und Dienstleistungen. Wir wollen das Berliner Vergaberecht fair und nachhaltig weiterentwickeln. Eines unserer Ziele ist, dass Berlin nur noch Dienstleistungen und Produkte von Unternehmen beschafft, die in ihrer gesamten Wertschöpfungskette klimaneutral sind. Dieses Kriterium soll in allen Vergabeverfahren berücksichtigt und in der Gewichtung jedes Jahr erhöht werden. Falls nötig gilt es in Abstimmung mit anderen Akteur*innen der öffentlichen Hand durch Bündelung der Nachfrage sicherzustellen, dass die entsprechenden Produkte und Dienstleistungen im Markt verfügbar werden, wie dies erfolgreich bereits bei der Beschaffung von Bussen durch die BVG praktiziert wurde.

Mit einer stärkeren Orientierung an nachhaltigen Produkten kann die öffentliche Hand gerade bei der Markteinführung prägend auf den Markt einwirken. Nachhaltigkeit und Klimaneutralität müssen auch deswegen verbindliches Kriterium bei jeder Vergabe sein. Ein besonderes Augenmerk legen wir darauf, dass Bezirke und Hauptverwaltungen auch personell und strukturell in die Lage versetzt werden, die sozialen und ökologischen Kriterien konsequent umzusetzen.

Für die Umrüstung des Landesfuhrparks auf klimaneutrale Antriebe braucht es einen Masterplan, wie bis 2030 sowohl die Ladeinfrastruktur als auch die sukzessive Umrüstung bei Neubeschaffung von Fahrzeugen, insbesondere bei Polizei und Feuerwehr, umgesetzt werden.

Das Handwerk als starker Partner auf dem Weg zu Klimaneutralität

Das Berliner Handwerk spielt eine tragende Rolle für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, etwa bei der energetischen Sanierung von Gebäuden, beim Bau von Solaranlagen oder beim Einbau von Heizungstechnik, die auf Erneuerbaren basiert. Wir wollen gemeinsam mit dem Berliner Handwerk die Sicherung, Ausbildung und Weiterqualifizierung von Fachkräften in den klimarelevanten Berufen gezielt vorantreiben. Hierfür werden wir eng mit Betrieben, Beschäftigtenvertretungen, Kammern und Innungen kooperieren. Ziel ist eine gemeinsame Strategie, zu der die finanzielle Unterstützung von Ausbildungsbetrieben, bessere Arbeits- und Ausbildungsbedingungen, erhebliche Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die konsequente Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, eine erleichterte Zuwanderung in den Arbeitsmarkt und den Ausbau staatlicher Hilfen und Integrationsleistungen gehören.

Wirtschaftsverkehr emissionsfrei und stadtverträglich machen

Wir kritisieren, dass Schwarz-Rot den von uns fertiggestellten Teil zum

Wirtschaftsverkehr

des Mobilitätsgesetzes gestoppt hat. Wir wollen den Lieferverkehr, insbesondere für den Einzelhandel, und Handwerker*innen unterstützen. Lieferzonen sollen bedarfsgerecht eingerichtet und freigehalten bzw. überwacht werden. Die Flächenkonkurrenz wollen wir gemeinsam mit dem Umweltverbund lösen, indem wir CO2-neutrale Kleinfahrzeuge und andere Alternativen zum Lkw für Lieferungen auf der letzten Meile etablieren. Der städtische Güterverkehr soll stärker auf Schiene und Wasser verlegt werden. Dafür sollen Gütertrams und MicroHubs pilotiert und die Antriebswende im Schiffsverkehr vorangetrieben werden.

Daneben setzen wir uns für wirksame Rahmenbedingungen für kommerzielle und gemeinnützige Akteur*innen und Unternehmen ein, welche Arbeitskräfte (Quereinsteiger*innen, Langzeitarbeitslose, Geflüchtete, Personen ohne Ausbildungsabschluss) in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Klimaberufen bringen möchten.

Berlin wird Vorbild für nachhaltigen und stadtverträglichen Tourismus

Die Berliner Wirtschaft ist breit gefächert. Alle Branchen müssen ihren Beitrag leisten, damit wir unser Ziel der Klimaneutralität erreichen. Der Tourismus kann mit gutem Beispiel vorangehen, wenn wir ihn stadtverträglich gestalten. Dafür muss der von Rot-Grün-Rot geschaffene Fonds für ökologischen Tourismus genutzt und weiterentwickelt werden. Die Perspektive der Bezirke muss zwingend beachtet werden, um abgestimmte Maßnahmen für einen nachhaltigen Tourismus in den Kiezen zu ermöglichen. Wir wollen unsere öffentlichen Räume gerechter verteilen, so dass Einzelhandel und Gastronomie einen neuen Aufschwung erleben.

Mehrweglösungen schonen nicht nur das Klima, sie sparen auch wertvolle Ressourcen und wirken der Vermüllung der Stadt entgegen, die gerade auch in touristisch stark frequentierten Kiezen ein Problem ist. Daher wollen wir, dass die Mehrweg-Angebotspflicht in Gastronomie und Handel konsequent umgesetzt wird. Um eine Lenkungswirkung zu erzielen und die

externen

Kosten für die Umwelt und die Stadtreinigung einzubeziehen, fordern wir, dass Berlin eine Steuer auf Einweggeschirr und -verpackungen für Speisen und Getränke erhebt. Wir setzen uns außerdem dafür ein, die Anbindung Berlins an nationale und europäische Fern- und Nachtzugverbindungen zu verbessern, um möglichst viele Flugreisen von und nach Berlin auf die Schiene zu verlagern.

418 Klimaschutz ist Gesundheitsschutz

419 Die Klimakrise hat bereits jetzt schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesundheit
420 der
421 Berliner*innen und ist entsprechend immer auch eine Gesundheitskrise. Etwa durch
422 stärker
423 ausgeprägte Hitzeperioden, das vermehrte Auftreten von hier bislang selten
424 diagnostizierten
425 Infektionserkrankungen, eine höhere Belastung für Menschen mit Allergien, die
426 steigende
427 Luftverschmutzung und dem daraus resultierenden Stress sind Berliner*innen
428 körperlich und
429 psychisch von den Folgen der Klimakrise betroffen. In Anbetracht des drohenden
430 Verlustes
431 unserer Lebensgrundlagen sind auch Angst, Depressionen und Anpassungsstörungen
432 immer
433 häufiger und wir brauchen gesamtgesellschaftliche Lösungen im Umgang damit. Die
434 Folgen von
435 Extremwetterereignissen, wie Starkregen mit einem hohen Zerstörungsausmaß können
436 Menschen
437 zusätzlich stark belasten.

Die Klimakrise verstärkt auch die gesundheitliche Ungleichheit, denn insbesondere Kinder, Menschen mit chronischen körperlichen und psychischen Erkrankungen, alte Menschen und Menschen in prekären Lebensverhältnissen, sowie Opfer von häuslicher Gewalt– v.a. Frauen und Kinder - sind besonders von den gesundheitlichen Folgen der Klimakrise betroffen. Beim Einsatz für mehr Klimagerechtigkeit in Berlin können wir davon profitieren, wenn Klima- und Gesundheitsschutz sich gegenseitig verstärken. So führt eine nachhaltige Mobilitätsgestaltung, d.h. die Förderung der Verkehrsarten des Umweltverbunds, zusätzlich zu einer besseren Luftqualität und weniger Lärm. Das wiederum fördert die Aufenthaltsqualität

im öffentlichen Raum und die gesünderen Wege zu Fuß oder auch mit dem Fahrrad

Berliner*innen wirksam vor Hitze schützen

In Berlin sind insbesondere die stark zunehmenden Hitzetage ein ernstes Gesundheitsrisiko. Großstädte werden in der Klimakrise zu Wärmeinseln und heizen sich aufgrund des hohen Grads an Versiegelung und der Dichte an motorisiertem Verkehr um bis zu acht Grad mehr auf als das Umland. Besonders stark sind dicht besiedelte Quartiere betroffen. Die Klimakrise wirft hier v.a. auch Fragen der Umweltgerechtigkeit auf, denn Menschen mit geringem Einkommen tragen in der Regel deutlich weniger zu der Klimakrise bei, sind aber überdurchschnittlich davon betroffen, auch im Falle von Hitzewellen, die für von Armut betroffene Menschen immer mehr zur Lebensgefahr werden. Gleichzeitig haben sie noch immer einen vergleichsweise schlechteren Zugang zum Gesundheitssystem. Wir setzen uns für ein „Netzwerk für Abkühlung“ ein, das Orte, an denen Menschen sich abkühlen können, wie z.B. Kirchen, Parks etc. bekannt und den Zugang dazu niedrigschwellig macht. Dazu gehört auch, dass beispielsweise Schwimmbäder – als Orte der Abkühlung – für Menschen mit geringem Einkommen bezahlbar sind. Denn konsequent gedacht bedeutet Klimagerechtigkeit immer auch soziale und gesundheitliche Gerechtigkeit.

Um die Berliner*innen wirksam vor Hitze zu schützen, hat die bündnisgrün geführte Gesundheitsverwaltung im März 2022 gemeinsam mit zahlreichen Akteur*innen aus Gesundheit und Pflege das „Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin“ ins Leben gerufen. In diesem Rahmen wurden Musterhitzeschutzpläne für ambulante Pflegedienste bis hin zu Krankenhäusern entworfen und veröffentlicht. Diese müssen nun in allen Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen in den Sozialräumen der Bezirke umgesetzt und auf weitere gesellschaftliche Bereiche, wie Kitas, Schulen und Sportstätten ausgeweitet werden. Sektorenübergreifende Hitzeaktionspläne sind damit auch ein Paradebeispiel für einen konsequenten Health in All Policies-Ansatz, der gleichzeitig immer auch ein Climate in All Policies-Ansatz ist.

Die Menschen in der Stadt benötigen außerdem insbesondere in Hitzeperioden jederzeit den Zugang zu frischem Wasser – und zwar kostenfrei. Der begonnene Bau von Trinkbrunnen an allen zentralen Haltestellen und stark besuchten Orten muss weiter vorangetrieben werden.

Berliner Krankenhäuser auf dem Weg zur Klimaneutralität stärken

Auch der Gesundheitssektor selbst muss einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz leisten, da er für über 5% der Emissionen in Deutschland verantwortlich ist. Um die Krankenhäuser, die mit dem zunehmenden Fachkräftemangel und den Folgen der Covid-19-Pandemie bereits stark belastet sind, bei der Transformation hin zu einem klimaneutralen und resilienten Gesundheitssystem zu unterstützen, haben wir Bündnisgrüne das Green Hospital-Programm für Berlin aufgelegt und mit rund 30 Millionen Euro im Landeshaushalt verankert. Dieses muss vom schwarz-roten-Senat nun zügig weiter umgesetzt und ausgeweitet werden, damit alle Berliner Krankenhäuser in die Lage versetzt werden, wirksam in energetische Sanierungen und eine energieeffiziente Infrastruktur zu investieren, zu der auch eine elektrifizierte Fahrzeugflotte gehört. Neben höheren Investitionsmitteln setzen wir uns auch dafür ein, dass alle Krankenhäuser mindestens ein*e Klimamanager*in benennen, die klinikintern Klimaschutzmaßnahmen entwickelt und umsetzt. Auch in der unmittelbaren Versorgung von kranken Menschen gilt dabei: Klimaschutz ist Gesundheitsschutz, denn viele Klimaschutzmaßnahmen, wie eine gesündere Ernährung oder die Vermeidung von Einweg-Plastikprodukten haben dabei auch positive Auswirkungen auf die Behandlung der Patient*innen. Durch Digitalisierung und Telemedizin können in der Gesundheitsversorgung sowohl die Versorgungsqualität gesteigert als auch medizinisch nicht notwendige Fahrten vermieden werden. Dabei ist immer darauf zu achten, dass die digitale Teilhabe aller Menschen gewährleistet ist.

Berliner Stadtgrün und Wälder stärken und schützen

Um einerseits die Klimakrise nicht weiter zu verschärfen und andererseits die

Klimaresilienz

der Stadt zu stärken, müssen wir den städtebaulichen Umbau der Stadtinfrastruktur dringend

weiter vorantreiben. Bei allen Baumaßnahmen muss Klimaschutz und -resilienz mitbedacht

werden. Vorgaben für Dach- und Fassadenbegrünung müssen in der Bauordnung verbindlich

festgehalten und die Förderung von Gebäudebegrünung deutlich verstärkt werden.

Wir haben

Regenwassermanagement bei Neubauvorhaben vorangebracht und wollen in einem nächsten Schritt

entsprechende Regelungen auf Planungen ausdehnen, die den öffentlichen Straßenraum betreffen.

Stadtgrün fördert zusätzlich die Aufenthaltsqualität, schafft Raum für Begegnung und stärkt

gesunde Mobilität, wie Fuß- und Radverkehr. Das bestehende Stadtgrün muss weiterhin nicht

nur gepflegt, sondern auch ausgeweitet und Bäume sowohl an den Straßen als auch in den Parks

neu gepflanzt und gut gepflegt werden. Wir setzen uns dafür ein, bei Planungsmaßnahmen im

öffentlichen Raum Klimaanpassungsflächen wie Baumstandorte, Retentions- und Versickerungsflächen mit verbindlichen quantitativen Vorgaben zu verankern.

Bestehende Parks

müssen erweitert und neue geschaffen werden. Um deutlich mehr Flächen entsiegeln und

gestalten zu können, müssen die Bezirke vom Land unterstützt werden, beispielsweise durch

einen Leitfaden, der aufklärt, wo und unter welchen Voraussetzungen entsiegelt werden kann.

Einen Anfang haben wir im laufenden Doppelhaushalt gemacht, in dem wir den Bezirken mit dem

Stadtverschönerungs-Topf hierfür Mittel bereitgestellt haben. Am Halleschen Ufer zeigen wir,

wie durch Entsiegelung aus ehemaligen Straßen neue Parks entstehen können. Die Pläne zur

Teilversiegelung des Tempelhofer Felds der schwarz-roten Koalition zeigen in genau die

falsche Richtung. Wir lehnen eine Bebauung von Flächen des Tempelhofer Feldes, die auch dem

erfolgreichen Volksentscheid von 2014 widerspricht, deshalb weiterhin ab. Nur mehr und

gesundes Stadtgrün und blaue Infrastruktur (unter anderem Wasserflächen in der Innenstadt)

bedeuten Schatten und Verdunstungskühlung für die überhitzte Stadt sowie Erholung und Schutz für uns Berliner*innen. Zudem wollen wir an geeigneten Stellen sogenannte Regengärten anlegen und so auch zur Kühlung der Stadt beitragen. Wir begrüßen es, wenn Anwohner*innen sich selbst aktiv in die ökologische Gestaltung in ihrem Kiez einbringen wollen. Gemeinsam mit Initiativen und Bürger*innen sollen seitens der Verwaltung Handreichungen erarbeitet werden, wie dies vereinfacht geschehen kann.

516 Der Wald ist für den Kampf gegen die Klimakrise sowie für die Anpassung an den
517 Klimawandel
518 unser wichtigster Verbündeter. Damit weiterhin mindestens ein Fünftel der
519 Berliner
Landesfläche bewaldet bleibt und der Anteil an Wald auf Landesflächen sogar steigt, müssen wir die Resilienz unserer Wälder stärken und sie vor der Klimakrise schützen.

520 Konzepte zu Waldbau, Entnahmepraktiken, Waldwirtschaftspläne, Holzabverkauf sowie
521 der
Wiederaufbau einer landeseigenen Baumschule sind zu prüfen und weiterzuentwickeln.

522 Unter klimaresilientem Waldbau verstehen wir auch die Waldbrandprävention unter
523 Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Feuerökologie. Die Berliner Forsten
524 sind in ihrer
Personal- und Finanzstruktur sowie hinsichtlich ihrer Infrastruktur nachhaltig abzusichern.

525 Sogenannte „pocket forests“ helfen bei der Bewältigung von Klimafolgen in dicht
526 besiedelten
527 Gebieten, beispielsweise durch Abkühlung und mehr Biodiversität.
Zivilgesellschaftliche
Initiativen zur Errichtung solcher Miniwälder wollen wir fördern.

528 Green Culture - Klimaschutz in Kunst und Kultur

529 Kunst und Kultur sind die Zukunftslabore der Gesellschaft bei der ökologischen
530 Transformation. Die Berliner Kulturschaffenden sind progressiv und offen und
531 setzen sich für
532 Vielfalt und eine gerechte Gesellschaft ein. Viele Kulturverbände und Netzwerke
533 von
534 Künstler*innen und Kulturschaffenden engagieren sich bereits aktiv für
535 Klimaschutz und

Nachhaltigkeit in der Kultur. Auf Bundesebene sind mit dem Green Culture Desk und dem Fonds „Zero – Klimaneutrale Kunst- und Kulturprojekte“ schon Grundlagen geschaffen, um Kulturschaffende und Kulturinstitutionen auf ihrem Weg zu mehr Klimaschutz und Ressourcenschonung zu unterstützen. Wir fordern die Berliner Kulturverwaltung auf, Barrieren in der Umsetzung, Lücken in der Vernetzung und Vermittlung zügig abzubauen, um den Fonds für die Berliner Kulturlandschaft besser zu erschließen.

Förderprogramme ökologisch ausrichten

Berlin als Fördergeberin muss auch bei den eigenen Förderkriterien für Kultur klar formulieren, dass zukünftig Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Produktion und Präsentation Voraussetzung für eine Förderung sind. Auch die künstlerische Auseinandersetzung mit den Themen Klimakrise, Nachhaltigkeit und Transformation als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sollte ausdrücklich unterstützt werden. Kunst ist eine wichtige Wegbereiterin für die Vermittlung und Akzeptanz der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele. Etwaige Mehrkosten, die mit einer ökologischen Kulturproduktion und -präsentation verbunden sind, müssen in der Förderung enthalten sein. Die konkrete Umsetzung der Nachhaltigkeitskonzepte soll regelmäßig evaluiert werden, denn die Überprüfbarkeit ist Voraussetzung gegen Greenwashing und die Auswertung der Maßnahmen notwendig für den Aufbau von Best-Practice-Beispielen aus dem Kultursektor.

Mit der Energie- und Wärmewende Kultur resilient machen

Die Berliner Kultureinrichtungen und Museen haben insgesamt eine schlechte Energieeffizienz und teilweise übermäßige Klimatisierung. Sie gehören, bezogen auf ihre Flächen, zu den größten Energieverbrauchern in Berlin. Wir sehen es als eine der zentralen Aufgaben an, die Berliner Bühnen, Museen und Konzerthäuser klimaneutral auszurichten. Für bestehende Kulturliegenschaften müssen passgenaue Nachhaltigkeits- und Energieeffizienzmaßnahmen für eine sinnvolle Sanierung der Gebäude entwickelt werden. Sie brauchen eine Evaluation des

Energieverbrauchs und der Notwendigkeit von Klimatisierung, eine Nachhaltigkeitsdeklaration und eine Klimabilanzierung, die in einer Berichtspflicht abgefragt werden müssen. Neue Kulturliegenschaften, wie etwa die Alte Münze oder das M20, müssen den klimaschonenden Bau und Betrieb als Priorität in den Bauplanungen und -maßnahmen berücksichtigen.

Bei Berliner Programmen wie dem Arbeitsraumprogramm, das von der Kultorraum GmbH betreut wird, müssen die Baumaßnahmen ebenfalls klimaneutrale Energieeffizienzstandards und Nachhaltigkeit als oberste Leitlinie enthalten. Beispielsweise muss die Ausstattung ökologisch wiederverwendbar und flexibel nutzbar sein.

Ökologische Kreislaufwirtschaft für Kunst und Kultur möglich machen

Die klimafreundliche und nachhaltige Kulturproduktion und -präsentation beginnt mit dem ressourcenschonenden Umgang mit Materialien und klimaschonenden Transportwegen. Wir setzen uns dafür ein, dass vorhandene Sharing-Angebote und Materialkreisläufe unterstützt und weitere speziell für die Kulturschaffenden ins Leben gerufen und alle miteinander vernetzt werden. Die notwendige Unterstützung muss finanziell, räumlich und organisatorisch erfolgen. Nachhaltigkeitsmanager*innen sollen die einzelnen Kulturbereiche und Kulturschaffenden bei der Transformation unterstützen.

Kultur for Future - Zusammen für die ökologische Wende eintreten

Um die Expertise und Bedarfe der Kulturschaffenden mit den Klimaschutzzielen in Einklang zu bringen, soll ein regelmäßiger „Runder Tisch für Nachhaltigkeit in der Kultur“ ins Leben gerufen werden, der die Kulturschaffenden mit Verwaltung und Politik vernetzt.

Hier sollen Akteur*innen aus Kunst, Politik und Verwaltung fortlaufend Maßnahmen beschließen, evaluieren und weiterentwickeln, um die Klimaschutzziele und Nachhaltigkeit in den Kulturinstitutionen, Produktionen und Kulturveranstaltungen in Berlin zu fördern und zu

verankern.

582 Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Breitensport, bei Sport-Großevents und
583 Sportfesten

583 Breitensport und Profisport verbinden Menschen und sind Treiber für
584 gesellschaftliche
585 Entwicklungen. Hier kann ökologisches Bewusstsein zum einen spielerisch
586 vermittelt. Zum
587 anderen ist es zwingend notwendig, dass wir im Rahmen von Großevents und der
588 sportlichen
589 Infrastruktur Klimaschutz vorantreiben. Wir setzen bei Sportfesten und sonstigen
590 Sportveranstaltungen im Breiten- bzw. Spitzensport vermehrt auf Zero Waste.
591 Müllvermeidung
muss zu einem festen Bestandteil werden. Sportvereine können einen wichtigen
Beitrag für ein
wachsendes ökologisches Bewusstsein leisten und sie können für mehr
Nachhaltigkeit im Sport
sorgen. Indem etwa im Rahmen von Sportveranstaltungen, -festen und
-großveranstaltungen
sowie der sportlichen Infrastruktur Klimaschutz und -gerechtigkeit vorangetrieben
wird.

592 **Bau und Sanierung von Sportstätten**

593 Warmwasser, Heizung, Beleuchtung, mangelnde Isolierung – laut Deutschem
594 Olympischen
595 Sportbund verursachen deutsche Sportstätten allein dadurch jährlich circa 7,5
596 Millionen
597 Tonnen CO₂ – und damit genau so viel wie sechs Großstädte in einem Jahr. Die
598 Sanierung und
599 Modernisierung bestehender Sportstätten sind konsequent auf Grundlage der
600 Sanierungsfahrpläne umzusetzen und das höchstmögliche Maß an Barrierearmut
601 herzustellen. Um
602 möglichst klimafreundlich zu bauen, fördern wir die Verwendung ökologischer,
603 mikroplastikfreien Materialien, zertifizierter und recyclingfähiger Baustoffe.
604 Fassaden- und
605 Dachbegrünungen schaffen zusätzliche Habitate und dienen der Hitzevorsorge.
606 Einsparpotenziale bei Wärmeenergie, Strom und Wasser müssen in Sportstätten
607 bestmöglich
608 ausgeschöpft werden. Sportplätze und ihre Nebenanlagen sind bei der Sanierung bei
609 Beachtung
610 der sportlichen Nutzungsmöglichkeiten in besonderem Maß zur Versickerung von
Regenwasser zu
nutzen. Bei Sportanlagen, die wesentliche gedeckte Flächen aufweisen, streben wir

die

Verwendung des Regenwassers für die Bewässerung der ungedeckten Flächen an. Beim Neubau von

großen Sportanlagen möchten wir die Wiederverwertung von Grauwasser mit moderner Wasseraufarbeitung ermöglichen. Beim Bau und bei der Sanierung von Sportanlagen ist in

Zukunft darauf zu achten, dass bestehende Biotope und ökologische Gegebenheiten möglichst

erhalten bleiben, geschützt bzw. entstehen können. Alle Sportanlagen sollen sich dem

Naturraum anpassen und vielfältige Bewegungsbezüge ermöglichen.

Bei der Energieversorgung aller Sportstätten setzen wir primär auf Erneuerbare- und

Solarenergie. Der Senat soll überdies gemeinsam und im Austausch mit dem Solarzentrum sowie

den Berliner Stadtwerken Hilfestellungen leisten, damit alle Sportstätten ein Konzept

erarbeiten können, wie sie ihre Energieversorgung auf erneuerbare Quellen umstellen können.

Bei der Verwendung von Solarenergie setzen wir verstärkt auf die Ausstattung der Hallenbäder

und Sporthallen mit Solaranlagen auf Dächern und eine Fassadenbegrünung. Wir wollen, dass

vermehrt auf den Einsatz von LED-Beleuchtung, die Gewinnung von Wärme aus Abwärme und das

Abdecken von Außenbädern gesetzt wird. Insbesondere die Berliner Bäderbetriebe sehen wir

hier in der Pflicht bei der Bereitstellung von erneuerbarer Wärme zum Beheizen der

Schwimmbäder deutlich mehr zu tun. Ein Modellprojekt in Berlin, welches eine Rasenheizung

über eine Wärmepumpe betreibt, soll vormachen, wie Flächen bestmöglich genutzt und Bedarfe

kombiniert werden können.

Sportgroßveranstaltungen nur noch klimaneutral

Die Wahl von Austragungsorten für Sportgroßveranstaltungen sollte auch davon abhängen, wie

gut die ÖPNV-Anbindung ist. Der Nahverkehr sollte, beispielsweise mit höherer Taktung von

Bussen und Bahnen zu Spielbeginn und -ende, auf diese Veranstaltungen ausgerichtet werden.

Sind die Nahverkehrstickets in den Eintrittskarten enthalten, wählen automatisch mehr

Besucher*innen diese klimafreundliche Anreise. Bei jeder Veranstaltung muss es überdies ausreichend Möglichkeiten geben, Wasserflaschen aufzufüllen. Beim Catering soll verstärkt auf regionale, fair produzierte und verpackungsarme Produkte gesetzt werden.

Bei der Planung von Infrastruktur für Großveranstaltungen müssen Klimaschutzanpassungsmaßnahmen verpflichtend werden, z. B. Vorsorge vor Hitze oder Starkregen. Daher sollte möglichst wenig Fläche versiegelt, stattdessen lieber in die Höhe gebaut werden. Bei Spezialbauten sollte von Anfang an die Nachnutzung mitgedacht und organisiert werden. Für die klimaneutrale und nachhaltige Durchführung von Großveranstaltungen muss immer ein Konzept vorgelegt werden. Als Land Berlin bewerben wir uns nur auf Veranstaltungen, wo dies gewährleistet sein kann.

Nachhaltige Sportarten und Vereine fördern

Durch die Priorisierung von nicht-motorisiertem, nachhaltigem Wassersport auf den Berliner Wasserflächen fördern wir nachhaltige Wassersportarten, wie Rudern, Segeln und Stand Up Paddling. Die Subventionierung nachhaltiger und fair produzierter Sportbekleidung und Sportutensilien über den Landessportbund möchten wir weiter unterstützen, ausweiten und das Angebot bekannter machen. Viele Berliner Vereine leisten bereits einen großen Beitrag zum Klimaschutz und zur Umweltbildung. Diese Vereine gilt es zu fördern und ihre Konzepte in die Breite der Sportlandschaft hineinzutragen.

V-1 Vattenfalls Ausweitung der Holzverbrennung stoppen

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 03.06.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Weitere Anträge

Die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in Berlin ist einer der größten Herausforderungen und Transformationen der nächsten Jahre in Berlin. Dabei setzen wir auf einem Mix aus unterschiedlich erneuerbaren Quellen und Technologien, wie z.B. (Groß)Wärmepumpen, Solarthermie, Abwärme aus beispielsweise Rechenzentren oder Abwasser - jede Technik am richtigen Ort. Neben Nahwärmenetze wird die Fernwärme weiter eine wesentliche Rolle bei der Wärmeversorgung unserer Stadt spielen. Aus diesem Grunde verfolgen wir die Dekarbonisierungsstrategie Vattenfalls besonders kritisch. Die von der Vattenfall Wärme Berlin in diesem Zusammenhang angestrebte Ausweitung der Nutzung von Biomasse für die Fernwärme lehnen wir ab. Für den Fall einer möglichen Rekommunalisierung der Fernwärme muss der Berliner Senat eine Kurkorrektur vornehmen.

Holzverbrennung ist weder klimaneutral noch CO₂-neutral. Obwohl bereits jetzt die Berliner Heizkraftwerke mehrere Tonnen CO₂ pro Jahr aus Holzverbrennung emittieren, wissen die Energie- und CO₂-Daten des Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Brennholz als CO₂-neutral aus. Pro produzierte Wärmeeinheit können die CO₂-Emissionen bei Holz bei nicht-nachhaltiger Nutzung und ohne Wiederaufforstung und Berücksichtigung der Lieferkette um den Faktor 10 ansteigen und erreichen fast die Werte von Kohle oder Gas. In Deutschland wurden im Jahr 2022 ca. 14 Mio. Kubikmeter Holz für die Energieerzeugung eingeschlagen, das sind 32 Prozent mehr als im Durchschnitt der Jahre 2012-2021.

Der

Holzeinschlag zur Energieerzeugung hat den höchsten Wert seit der deutschen Vereinigung erreicht¹. Der Anteil von sog. „Schadholz“ am gesamten Holzeinschlag liegt bei 56 Prozent, ein großer Teil davon geht in Heizkraftwerke.

Holz zur energetischen Nutzung stammt auch aus Berliner Wäldern. Nach dem Berliner Landeswaldgesetz und der Berliner Waldbaurichtlinie dienen die Berliner Waldflächen in erster Linie als Bürgerwald zur Erholung und zum Zweck der Erhaltung von Ökosystemleistungen wie Kühlung, Beschattung, Reinhaltung der Luft, Erhalt und Erhöhung des Wasserspeicherrrs, Erhalt und Erhöhung der Biodiversität und der Artenvielfalt, ober- und unterirdische Kohlenstoffsinken. Der forstwirtschaftlichen Nutzung wird eine nachgeordnete Rolle eingeräumt. Aufgrund des Klimawandels sind sie in einem bedenklichen Zustand. Damit die Wälder nicht kollabieren, sondern ihre Fähigkeit zur CO₂-Entnahme aus der Atmosphäre und CO₂-Speicherung als Gegenmittel gegen das Fortschreiten des Klimawandels entfalten können, sollte möglichst wenig Holz entnommen werden, wobei das Primat gilt: Der Lebenszyklus von Holz als Kohlenstoffspeicher muss so weit wie möglich erhalten bleiben.

Nach den Plänen der Energiewirtschaft, besonders der Vattenfall Wärme Berlin AG unter Billigung des Senates, sollen die in den Berliner Kraftwerken zu verbrennenden Holzmengen vervielfacht werden,, womit die CO₂-Emissionen weiter in die Höhe steigen. Holz ist keine erneuerbare Energiequelle, wenn die großen Mengen an Bäumen nicht in kurzer Zeit nachwachsen können. Holzverbrennung sollte sukzessive heruntergefahren und beendet werden.

Wir fordern deshalb,

1. dass die CO₂-Emissionen aus der Holzverbrennung in den Berliner Heizkraftwerken ab sofort in die Berliner Energie- und CO₂-Bilanzen aufgenommen werden und Holzverbrennung nicht wie

- 46 bisher als
C02-neutral in Verträgen des Landes Berlin, in Gesetzen, Verordnungen und
Statistiken
ausgewiesen wird.
- 47 2. dass der Senat alles in die Wege leiten wird - u.a. auch bestehende
48 Vereinbarungen
49 zurücknehmen - damit Vattenfall Wärme Berlin AG die in den vergangenen Jahren
50 begonnene
51 Holzverbrennung in den Berliner Heizkraftwerken beendet. Dies geschieht
52 unabhängig davon, ob
das Holz aus Berlin, Brandenburg und anderen Bundesländern oder von
internationalen Märkten
stammt. Bestehende Berliner Kraftwerke dürfen nicht auf Holzverbrennung
umgestellt werden,
ebenso sind Neubauten von Anlagen zur Holzverbrennung auszuschließen.
- 53 3. dass der Berliner Senat seinen Verpflichtungen nachkommt und die Offenlegung
54 und
55 Überprüfung der Lieferketten von Holz veranlasst. Dies hat auch das Ziel, dem
56 ausufernden
nationalen und internationalen Holzdiebstahl und -schmuggel Einhalt zu gebieten
und
ermöglicht die C02 Emissionen aus der Holzverbrennung korrekt anzugeben.
- 57 4. dass die Berliner Forsten beauftragt werden, die Verwertung von Holz aus
58 Berliner
59 Wäldern anders als bisher selbst zu kontrollieren, zu steuern und dabei dessen
60 Verbrennung
in Heizkraftwerken zu unterbinden. Dazu muss der Senat eine Verwaltungsrichtlinie
gem. des
Berliner Vergaberechts erlassen.
- 61 5. dass bis zur Beendigung der Holzverbrennung Holz aus Wäldern zur
62 Energiegewinnung in den
63 Berliner Heizkraftwerken nachrangig nach Prüfung einer möglichen stofflichen
64 Nutzbarkeit und unter strengen Kontrollen von Herkunft und Art des Holzeinschlags
65 genutzt
66 wird. Angesichts der Gefährdung der Wälder durch Klimawandel und Dürreperioden
müssen
so viel Bäume und so viel Totholz (Biotopholz) wie möglich in den Wäldern
belassen werden,
um ihre Widerstandskraft und Überlebensfähigkeit zu stärken.
- 67 6. dass Holz aus Kurzumtriebsplantagen (KUP) nur in einem Umfang genutzt werden

68 darf,

69 der den Beitrag der Landwirtschaft zur Ernährungsversorgung nicht signifikant
70 einschränkt.

71 Die Orte des Anbaus von KUPs sind so zu wählen, dass der hohe Wasserbedarf der
72 Plantagen den Wasserhaushalt im Boden nicht gefährdet. Der Einsatz von Herbiziden
73 und

74 Pestiziden ist zu vermeiden. Diese landwirtschaftlichen Flächen können
energieeffizienter
für

AGRI-Photovoltaik statt als KUP genutzt werden, dafür sollten Anreize bei
Verpächtern
geschaffen werden.

75 Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein

76 7. dass die nationale Umsetzung der (EU-) Erneuerbaren-Energien-Richtlinie RED
77 III die

78 Möglichkeiten der Holzverbrennung deutlich stärker einschränkt als die
79 Mindestvorgabe von

RED III vorsieht. Entsprechend muss die Biomasse-Strom-Nachhaltigkeitsverordnung
bei
der energetischen Nutzung von Waldholz verschärft werden.

80 8. dass, wie vom Umweltbundesamt gefordert, der Ausstieg aus der energetischen
81 Nutzung von

82 Holz vollzogen und die entsprechende Förderung beendet wird.

83 -----

84 ¹Statistisches Bundesamt v. 14.04.2023

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/04/PD23_150_41.html

V-2 Hitzehilfe für Obdachlose in Berlin

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 03.06.2023

Tagesordnungspunkt: TOP 7 Weitere Anträge

Berlin wird immer wärmer. In den Sommermonaten folgen Hitzesommer auf Hitzesommer, die Temperaturen klettern auf ungeahnte Höhen. Auch außerhalb des Sommers steigen die Temperaturen spürbar an. Der Klimawandel ist für alle Berliner*innen spürbar. Hitzesommer sind nicht mehr die Ausnahme, sondern werden die Regel in Berlin sein und die Stadt wird sich noch weiter aufheizen. Hitzewellen werden häufiger, in ihrer Intensität stärker und auch länger anhaltend sein. Durch die bauliche Struktur der Stadtmitte werden innerhalb des S-Bahnringes sogenannte Tropennächte zunehmen. Der menschliche Körper wird unter Dauerstress gesetzt, Schlafstörungen nehmen zu. Die Hitze hat bereits heute dramatische Auswirkungen auf Mensch und Natur: Austrocknende Bäume und Parks, vertrocknete Böden und dramatische gesundheitliche Auswirkungen auf die Menschen.

Hitze tötet. Die Hitze führt zu einem hohen gesundheitlichen Risiko, besonders für Kinder, Schwangere, Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen. Das Herz-Kreislauf-System leidet und damit einhergehend gibt es ein höheres Risiko für Herzinfarkte, Muskelkrämpfe, Schwindelanfälle. Hitzeschläge nehmen zu und Erschöpfungssymptome treten auf. Der menschliche Körper reagiert auf Hitze mit dem vermehrten Ausstoß von Schweiß, sodass wir mindestens 2 bis 3 Liter Wasser täglich trinken müssen.

Innerhalb der Risikogruppen sind es oft Frauen, die von Hitzewellen besonders betroffen sind. Wir brauchen, wie auch in anderen medizinischen Bereichen, Daten, die beispielsweise untersuchen welchen Einfluss der geringere Anteil an Schweißdrüsen bei Frauen

gegenüber

Männern auf den Schweregrad von hitzebedingten Erkrankungen hat.

Seit 1985 sind in Berlin über 3000 Menschen aufgrund von Hitze gestorben. 2020 starben 174

Menschen an Hitze in Berlin. Das liegt deutlich über dem Durchschnitt von 87 Hitzetoten von

1985 bis 2019. Besonders Obdachlose sind gefährdet, da sie nicht über die Ressourcen

verfügen, um sich vor Hitzewellen am Tage und tropischen Nächten zu schützen.

Weder verfügen

sie über Rückzugsräume wie eigenen Wohnraum, um sich dort aufzuhalten und vor der Hitze zu

schützen, noch über die finanziellen Möglichkeiten genügend zu trinken oder nur leichte Kost

zu sich zu nehmen. Ebenso ist ihr Immunsystem durch das Leben auf der Straße oft angeschlagen, sodass die Hitze ihnen besonders gesundheitlich zusetzt. Obdachlose sind die

Personengruppe in Berlin, die sich aus eigenen Mitteln am wenigsten vor der Hitze schützen

kann, aber für die die Hitze die dramatischsten Auswirkungen hat.

Der Hitzeschutz für Obdachlose ist daher immer häufiger eine Frage von Leben und Tod für

Obdachlose und muss deshalb in den kommenden Jahren in Berlin weiter ausgebaut werden.

Diesbezüglich setzen wir uns für folgende Forderungen ein:

1. Wir begrüßen das Modellprojekt Hitzehilfe der Senatsverwaltung für Soziales, das gemeinsam mit dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg im Sommer 2022 durchgeführt wurde. Hier

konnten sich Obdachlose täglich von 10.00 bis 20.00 Uhr aufhalten, duschen und ausruhen. Sie

erhielten außerdem Essen und Getränke sowie bei Bedarf Thermosflaschen, Kleidung, Schlafsäcke und Sonnenschutzprodukte, wie der zuständige Träger mitteilte.

Ergänzend gab es

vor Ort Beratungsangebote für die Obdachlosen. Wir setzen uns dafür ein Angebote der

Hitzehilfe für Obdachlose in der gesamten Stadt sukzessive auszubauen und regelhaft jedes

Jahr von den Monaten Juni bis September vorzuhalten.

2. Die Kältehilfe muss um die Hitzehilfe ergänzt werden und zu einem ganzjährigen Angebot

mit Beratungs- und Schlafmöglichkeiten weiterentwickelt werden. Die Kältehilfe hat sich in

Berlin etabliert, um Obdachlose vor dem Kältetod zu bewahren. In Zukunft muss es auch Schutz geben vor den Todesfolgen durch Hitze. Deshalb brauchen Obdachlose in Hitzesommern besonders die Möglichkeit sich an kühlen Orten tagsüber aufzuhalten, auszuruhen und in Nächten an kühlen Orten zu schlafen. Ergänzend brauchen wir klimatisierte Schlafmöglichkeiten im Rahmen der Hitzehilfe. Notunterkünfte und Übergangshäuser sollen klimafreundlich klimatisiert werden. Diese Angebote wollen wir mit Beratungsangeboten verbinden, um Obdachlose in Wohnungslosenunterkünfte zu vermitteln. Hierzu müssen mobile Beratungsangebote für Obdachlose wie der "Frostschutzengel" für die Sommermonate ausgebaut werden.

3. Anlehnend an den Kältebus braucht Berlin einen Hitzebus, der Obdachlose tagsüber und in den Nachtstunden aufsucht, sie vor der Hitze durch die Bereitstellung von Wasserflaschen, Regenschirme, Sonnencreme und Kopfbedeckungen schützt und sie bei Bedarf an kühle Orte fährt, wo sie sich ausruhen können, beraten werden und die Möglichkeit haben dort zu schlafen.

4. Der öffentliche Raum hat für Obdachlose eine weitergehende Funktion als für den Rest der Berliner*innen. Er ist ihr (vorübergehendes) Zuhause an dem sie sich 24 Stunden aufhalten. Der klimagerechte Umbau des öffentlichen Raums mit mehr entsiegelten Flächen und mehr grünen Oasen ist daher nicht nur aus Klimaschutzgründen notwendig, sondern auch für das Überleben von Obdachlosen. Obdachlose brauchen insbesondere schattige Plätze für den täglichen Aufenthalt, Sitzgelegenheiten und mehr Möglichkeiten etwas zu trinken durch weitere öffentliche Trinkwasserbrunnen, was beim klimagerechten Umbau der Kieze berücksichtigt werden muss. Wir setzen uns für den Ausbau der Trinkwasserbrunnenstruktur, insbesondere auch an durch Obdachlose stark frequentierten Orten, ein.

5. In heißen Sommern benötigen Obdachlose die Möglichkeit sanitäre Anlagen zu nutzen, um

sich dort zu erfrischen, sich abzukühlen, sich zu waschen und auf die Körperhygiene zu achten sowie Verbrennungen der Haut zu vermeiden. Daher wollen wir die Möglichkeiten City-Toiletten kostenlos zu nutzen weiter ausbauen. Wir fordern außerdem die Anschaffung eines zweiten Duschbusses, analog des „Duschmobils für obdachlose Frauen“ des Sozialdienstes Katholischer Frauen e.V. Berlin.

81 Die Klimakrise hat viele Auswirkungen, die bis heute zu wenig mitgedacht werden.
82 Hitzeschutz
83 ist eine davon. Wir wollen mit den genannten Maßnahmen erreichen, dass auch
84 Obdachlose, eine
85 der vulnerabelsten Gruppen unserer Gesellschaft, Hitzesommer überleben können.
86 Bei der
Planung und Umsetzung aller Maßnahmen müssen intersektionale Bedarfe geprüft und berücksichtigt werden. Zusätzlich ist es weiterhin geboten, alles Notwendige zu unternehmen,
damit kein Mensch auf der Straße leben muss.

V-3 Beitritt Berlins zur Initiative der altersfreundlichen Städte und Gemeinden der WHO

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 03.06.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Weitere Anträge

Berlin tritt dem Netzwerk „Age-friendly-Cities and Communities“ der WHO bei

Der demografische Wandel ist in Berlin in vollem Gange. Der Anteil von Senior*innen wächst rasant.

Berlin ist seit 1999 ein beliebtes Ziel für Ruheständler*innen; es ziehen beständig mehr Rentner*innen nach Berlin als von hier weg. Wir wollen unsere Stadt so gestalten, dass hier jeder Mensch willkommen ist und seinen Platz findet, eine Familie gründen und älter werden kann.

Der Anspruch der Bündnisgrünen Sozial- und Senior:innenpolitik ist, ältere Menschen nicht nur mitzudenken, sondern diese müssen integraler Bestandteil davon sein. Altersgerechtigkeit muss sich quer durch alle Politikbereiche ziehen.

Eine Möglichkeit, Berlin in diesem Bereich voranzubringen und das auch öffentlich zu dokumentieren, ist die Beteiligung am WHO-Netzwerk „Age-friendly Cities and Communities“

Das Netzwerk wurde 2010 gegründet und will Städte und Gemeinden weltweit dazu anregen, zunehmend altersfreundlich zu werden.

Als eine Antwort auf die rapide alternde Bevölkerung und die Urbanisierung, konzentriert sich das Netzwerk auf Aktionen im lokalen Bereich, die die Teilhabe älterer

Menschen am
gesellschaftlichen Leben ermöglichen und gesundes und aktives Altern fördern.

Das Netzwerk will

- Veränderungen anstoßen, indem es Vorbilder zeigt
- Städte und Gemeinden weltweit verbinden, um den Austausch von Informationen, Wissen und Erfahrungen zu vereinfachen
- Städte und Gemeinden dabei unterstützen, passende und innovative, evidenzbasierte Lösungen zu finden.

Städte und Gemeinden sind nicht verpflichtet, bereits Altersfreundlichkeit erreicht zu haben, wenn sie dem Netzwerk beitreten. Allerdings müssen sie sich bemühen, darauf hin zu arbeiten, und können im Netzwerk bleiben, solange sie dafür engagiert sind und ihre Erfahrungen mit den anderen Mitgliedern teilen.

Vorteile der Mitgliedschaft:

- Zugriff auf Informationen einer globalen Community
- Unterstützung von anderen Mitgliedern, Praktiker:innen, Wissenschaftler:innen, Expert:innen und Jurist:innen, die sich für Altersfreundlichkeit engagieren
- Präsenz auf der Website des Netzwerks
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei internationalen Forschungsprojekten, gemeinsamen Publikationen usw.

Es gibt keinen Mitgliedsbeitrag, aber die Mitgliedschaft erfordert Engagement, um Zeit und Ressourcen für die Entwicklung einer altersfreundlichen Umgebung aufzubringen und die Erfahrungen und Erfolge mit den anderen Mitgliedern zu teilen.

38 Age-friendly bedeutet nicht nur altersfreundlich, sondern auch
generationenfreundlich.

39 Von einer altersfreundlichen Stadt profitieren alle; Familien, Kinder,
40 Jugendliche,
41 Senior*innen, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, und nicht zuletzt die
42 Umwelt und das
43 Klima. Die Diversität der Menschen in Berlin darf nicht übersehen werden. In der
44 Vergangenheit wurde die Stadtentwicklung zu oft auf die angenommenen Bedürfnisse
45 eines
46 mittelalten, weißen, männlichen Autofahrers mit hohem wirtschaftlichen Potenzial
bezogen.
Das zeigt sich an breiten Autostraßen sowie Orten des Kaufens und Konsums, die im
Mittelpunkt stehen. Straßenbäume, Parks, Radwege und Bänke, Orte der Erholung,
des
informellen Austausches oder nicht an Geld gekoppelte Aufenthaltsräume sind zu
selten.

47 Durch die Beteiligung am WHO-Netzwerk „Age-friendly Cities and Communities“
48 werden die
49 soziale und alterssensible Stadtentwicklung sowie die nachhaltige Klima- und
Gesundheitspolitik in Berlin gestärkt.

V-4 Einrichtung eines „Zukunftstischs Wald“

Antragsteller*in: Thomas Rost (KV Berlin-Reinickendorf)

Tagesordnungspunkt: TOP 7 Weitere Anträge

Status: Zurückgezogen

1 **Wald unter den Erfordernissen des Klimawandels – Einrichtung eines
„Zukunftstischs Wald“**

2 Wälder stehen weltweit und auch in und um Berlin mit dem Fortschreiten des
3 Klimawandels und
4 mit der Zunahme des Holzverbrauchs zunehmend unter Druck. Sie schwinden rapide,
der
Waldzustand in Berlin hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich
verschlechtert.

5 Eine grundlegende Revision der Wald- und Forstpolitik unter den veränderten
6 klimatischen
7 Bedingungen ist deshalb nötig. Wissenschaftlich fundierte Zukunftskonzepte müssen
beraten,
entwickelt und beschlossen werden.

8 Zu diesem Zweck richtet der Landesverband Berlin von Bündnis 90/Die Grünen ab
9 sofort einen
Zukunftstisch Wald mit folgender Aufgabenstellung ein:

10 Der Erhalt und die Stärkung des Berliner Waldes und der Wälder weltweit im
11 Hinblick auf ihre
12 Überlebensfähigkeit im Klimawandel sind oberstes Ziel. Deshalb ist es notwendig,
13 alle
14 Richtungen und Erkenntnisse der aktuellen Diskussion in den Wissensbereichen
15 Klimaschutz,
Artenschutz, Naturschutz, Biologie, Gewässerschutz, Forstwissenschaft,
Forstpolitik und
Forstwirtschaft, aber auch von mit dem Thema befassten Bürger*innen auf den Tisch
zu legen,
zu diskutieren, zu bewerten und zu einer Konsenslösung zusammenzuführen.

16 Fragen nach der Klimaresilienz der Wälder und Baumarten, des Artenschutzes, des

17 Erhalts und
18 der Steigerung des Kohlenstoffspeichers Wald, seiner Kühlungsfunktion und dem
19 Erhalt des
20 Wasserhaushalts insbesondere in Zeiten von Dürre und Extremhitzeperioden, einer
adäquaten
Waldwirtschaft und dem Erhalt einer stofflichen Nutzung des Rohstoffs Holz, nicht
zuletzt
nach den Erholungsansprüchen der Bevölkerung müssen neu evaluiert werden

21 Die zu erarbeitende Konsenslösung soll zur landespartei-internen Beschlussfassung
22 auf der
23 nächsten LDK im Herbst 2023 eingebracht werden. Außerdem soll die Beschlusslage
24 zum oben
25 umrissenen Themenkomplex „Wald“ auf europäischer Ebene im Zusammenhang mit den
26 anstehenden
27 Europawahlen in den Blick genommen werden, um über Anträge zur BDK im November
28 2023 auch
über das Europawahlprogramm von Bündnis 90/Die Grünen Einfluss zu nehmen.
Parallel hierzu
wird angestrebt, dass umgehend bei der Senatsverwaltung für Umwelt ein
„Bürger*innenrat
Wald“ eingerichtet wird, in dem Verwaltung, Wissenschaft und interessierte
Bürger*innen an
der Erarbeitung eines neuen Waldkonzepts mitwirken.

29 Am **Zukunftstisch Wald** nehmen an den Sitzungen jeweils mindestens eine
30 Vertreter*in der
31 bündnis-grünen AGH-Fraktion, eine Vertreter*in des LaVo, zwei Vertreter*innen der
32 LAG Umwelt
33 & Klima, eine Vertreter*in der LAG Energie und eine Vertreter*in der LAG Bauen
34 teil. Darüber
hinaus ist der **Zukunftstisch Wald** offen für alle Mitglieder der Landespartei,
aber auch für
externe Interessierte aus der Bürgerschaft. Bei den Beratungen ist die
Einbeziehung des
Landesverbands Brandenburg von Bündnis 90/ Die Grünen anzustreben.

35 Der **Zukunftstisch Wald** ist ermächtigt, Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis,
36 aus
37 Umweltorganisationen, anderen politischen Parteien und aus fachlich nahestehenden
Behörden
einzuladen, anzuhören und an der Ausarbeitung von Beschlussempfehlungen zu
beteiligen.

38 Bei Abstimmungen über Verfahrensweisen und Ergebnisse des **Zukunftstischs Wald**

39 sind die
jeweils Anwesenden stimmberechtigt.

40 Der **Zukunftstisch Wald** tagt unter Einberufung seines von ihm selbst in der
41 konstituierenden
42 Sitzung gewählten Sprecher*innen-Duos einmal monatlich öffentlich. Zur
43 konstituierenden
Sitzung lädt das Sprecher*innen-Team der LAG Umwelt & Klima zeitnah nach der
beschließenden
LDK ein.

Begründung

Auf der kommenden LDK am 3.6.23 soll als Hauptthema der Klimaschutz behandelt werden. Das ist gut so. Das Thema Wald mit seiner Klimarelevanz ist in der Landespartei jedoch bisher, wenn überhaupt, dann nur sehr stiefmütterlich behandelt worden und hat auch noch keine adäquate, den neuen Umständen entsprechende Beschlusslage erfahren.

Dies möchte ich ändern und damit in diesem laufenden Jahr zu einem landesweiten Konzept kommen, wie wir als bündnis-grüne Landespartei mit Wald in Berliner Obhut und allgemein unter den Erfordernissen des Klimawandels und allem, was damit zusammenhängt, in Zukunft umzugehen gedenken.

Dem soll die Einrichtung eines "Zukunftstischs Wald" auf Beschluss der LDK dienen.

Unterstützer*innen

Anne Kathrina Gruber (KV Berlin-Mitte), Nils Richter (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Ellen von Tayn (KV Berlin-Reinickendorf), Detlef Urban (KV Berlin-Reinickendorf), Reinhard Koppenleitner (KV Berlin-Reinickendorf), Julia Scharf (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf), Friedel Hartmann (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Christiane Heider (KV Berlin-Reinickendorf), Katharina Weske (KV Berlin-Reinickendorf), Martina Apollonia Berretz (KV Berlin-Reinickendorf), Bernd Frieboese (KV Berlin-Reinickendorf), Sven Redslob (KV Elbe-Elster), Elisabeth Müller-Rost (KV Berlin-Reinickendorf), Delphine Scheel (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Anja Abate (KV Berlin-Kreisfrei), Hermann E. Ott (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

V-5 Wahlrecht ab 16 für alle Menschen in Berlin

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 03.06.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Weitere Anträge

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

Bündnis 90/Die Grünen Berlin begrüßt, dass der Koalitionsvertrag der schwarz-roten Koalition die Einführung des Wahlalters 16 für Wahlen zum Abgeordnetenhaus vorsieht. Als Grüne sind wir bereit, an der dafür notwendigen verfassungsändernden Mehrheit mitzuwirken und fordern eine möglichst schnelle Umsetzung. Dabei soll in dem Prozess die Altersabsenkung für das passive Wahlrecht angestoßen werden. Darüber hinaus setzen wir uns weiterhin dafür ein, das Wahlalter in einem nächsten Schritt zumindest auf 14 herabzusetzen und die Mitbestimmungsmöglichkeiten auch für Menschen unter 14 Jahren zu verbessern.

Bündnis 90/Die Grünen Berlin setzt sich darüber hinaus dafür ein, das Wahlrecht auf alle Menschen auszuweiten, die ihren Lebensmittelpunkt in Berlin haben. Die rot-grünen Koalitionsfraktionen haben im vergangenen Herbst einen Antrag für eine Ausweitung des bestehenden Wahlrechts für Unionsbürger*innen auf Landesebene sowie für Drittstaatsangehörige auf Landes- und kommunaler Ebene, die seit mindestens fünf Jahren ihren ständigen Wohnsitz im Bundesgebiet haben, in das Abgeordnetenhaus eingebracht (Drucksache 19/0609). Wir als Bündnisgrüne fordern das Abgeordnetenhaus auf, diesen Antrag nunmehr mit der Maßgabe eines Wahlrechts für alle, die seit mindestens 3 Jahren in Berlin ihren Lebensmittelpunkt haben, zu beschließen. Mit dem Wahlrecht ermöglichen wir die politische Teilhabe für Berliner*innen, die hier leben und Teil unserer Gesellschaft sind.

Den Senat fordern wir auf, im Rahmen seiner Kompetenzen selbst auf eine Ausweitung des Wahlrechts hinzuwirken und sich auf Bundesebene mit einer Bundesratsinitiative für eine entsprechende Grundgesetzänderung einzusetzen.

V-6 Rechtlichen Diskriminierungsschutz ausbauen und stärken statt schwächen – Fördergebot zum Schutz vor Diskriminierung in der Berliner Verfassung verankern und Handlungsempfehlungen zu einer möglichen Ersetzung des "Rasse"-Begriffs auf den Weg bringen

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 03.06.2023

Tagesordnungspunkt: TOP 7 Weitere Anträge

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

1. Bündnis 90/Die Grünen Berlin kritisiert, dass der Koalitionsvertrag der schwarz-roten Rückschrittskoalition kein Bekenntnis dazu enthält, den Diskriminierungsschutz durch Recht in Berlin weiter voranzutreiben und auszubauen. Mit dem Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) hat Berlin unter Rot-Rot-Grün noch eine bundesweite Vorreiterrolle eingenommen. Dem nun drohenden antidiskriminierungspolitische Stillstand und Rückschritt stellen wir uns entschieden entgegen. Wir wollen eine umgehende Evaluation des LADG in seiner derzeit geltenden Fassung und die konsequente Weiterentwicklung des dort verankerten Diskriminierungsschutzes. Dazu gehört auch die fachliche wie personelle Stärkung der LADG-Ombudsstelle. Weiterhin setzen wir uns dafür ein, besonders diskriminierungsanfällige Bereiche staatlichen Handelns zu identifizieren und best-practice-Ansätze zu entwickeln, wie Diskriminierungen praktisch wirksam unterbunden werden können – etwa durch Ausführungsbestimmungen zu fachgesetzlichen Regelungen. Berlin muss sich zudem – wie noch unter Rot-Grün-Rot verabredet – auf Bundesebene für die dringende Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) einsetzen. Wir verwehren uns jedweder Schwächung der neu eingerichteten Abteilung V (u.a. „Justiz in der vielfältigen Gesellschaft“) in der Senatsverwaltung für Justiz,

V-6 Rechtlichen Diskriminierungsschutz ausbauen und stärken statt schwächen – Fördergebot zum Schutz vor Diskriminierung in der Berliner Verfassung verankern und Handlungsempfehlungen zu einer möglichen Ersetzung des "Rasse"-Begriffs auf den Weg bringen

deren Auftrag
aktueller denn je ist: den Zugang zum Recht für alle Berliner*innen zu gewährleisten
und strukturelle wie gruppenbezogene Teilhabehürden in der Justiz abzubauen.

2. Gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Expert*innen und Wissenschaftler*innen soll auf Landesebene ein ergebnisoffener und partizipativer Prozess initiiert werden, der eine Handlungsempfehlung erarbeitet, ob und ggf. in welcher Form Art. 10 der Berliner Verfassung und weitere Regelungen des Berliner Landesrechts, die den Begriff „Rasse“ nutzen, zu ändern sind.
3. Dabei halten wir es für besonders bedeutsam, einen Ansatz zu verfolgen, der erstens keine Schutzlücken lässt oder eröffnet, zweitens sicherstellt, dass der rechtliche Schutz nicht hinter den jetzigen Zustand zurückfällt und drittens dem historischen Kontext der Regelung umfassend Rechnung trägt. Insbesondere darf es für die Frage, ob eine rassistische Diskriminierung vorliegt, nicht auf die Motivation der diskriminierenden Person oder Institution ankommen. Struktureller Rassismus muss in all seinen Facetten erfasst werden.
4. Wir fordern zudem die Einfügung eines Gewährleistungsauftrags und Fördergebotes zum Schutz vor Diskriminierung in die Berliner Verfassung.
5. Wir fordern schließlich, die Bedeutung von rassistischer, antisemitischer und antiziganistischer Diskriminierung im Recht und durch Recht weiter zu untersuchen und die Erkenntnisse in die die Antidiskriminierungsarbeit des Landes Berlin einfließen zu lassen. Die Änderungen der Verfassung können von hohem symbolischen, aber auch von rechtspraktischem Wert sein. Wichtig ist aber, dass sie von weiteren praktischen Maßnahmen begleitet werden, die darauf gerichtet sind Diskriminierungen effektiv und zielgerichtet zu bekämpfen. Wir kritisieren entschieden, dass der schwarz-

V-6 Rechtlichen Diskriminierungsschutz ausbauen und stärken statt schwächen – Fördergebot zum Schutz vor Diskriminierung in der Berliner Verfassung verankern und Handlungsempfehlungen zu einer möglichen Ersetzung des "Rasse"-Begriffs auf den Weg bringen

rote

Koalitionsvertrag eine Schwächung der bisherigen Antidiskriminierungsarbeit in Berlin

bedeutet und beispielsweise kein Bekenntnis zu wichtigen antidiskriminierungspolitischen Initiativen enthält wie der „UN-Dekade für Menschen

afrikanischer Herkunft“, dem zivilgesellschaftlichen Dekolonisierungskonzept für

Berlin oder der Einrichtung des Schwarzen Community Zentrums als Ort des Empowerments

und Community Buildings.

V-7 Berufsbildung ist Grün - zuversichtlich und gut qualifiziert zur Klimaneutralität beitragen

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 03.06.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Weitere Anträge

1 Gut ausgebildete Fachkräfte sind der Schlüssel zur Klimaneutralität. Wir stellen
2 daher die
3 Aus- und Weiterbildung in klimarelevanten Berufen in den Fokus grüner Berliner
4 Politik auf
5 allen Ebenen. Als Bündnisgrüne setzen wir uns für eine Aus- und Weiterbildung mit
Fokus auf
den klimarelevanten Berufen und die Unterstützung der entsprechenden Unternehmen
ein. Dies
beginnt bereits in der Berufsorientierung.

6 Dafür braucht es die Modernisierungen von Berufen und die zeitgemäße Aufstellung
7 der Lern-
8 /Lehrinhalte. In der breiteren und auch politischen Öffentlichkeit sind die
9 Angebote der
10 Beruflichen Bildung immer noch nicht hinreichend bekannt. Die Forderungen nach
11 mehr Grün in
den Städten, mehr Elektromobilität, mehr Energiesparmaßnahmen etc. sind völlig
gerechtfertigt, aber ohne die Fachkräfte, die die Energiewende in Taten bzw. im
Alltag
umsetzen können wir dem Klimawandel nicht entgegenwirken

12 Und noch immer sind die Abbruchquoten in vielen – gerade klimarelevanten Berufen
13 - mit
14 teilweise mehr als 40% zu hoch. Teils sind die Erwartungen zu hoch und werden
15 nicht erfüllt,
da die Auszubildenden auf die Aufgaben noch nicht ausreichend vorbereitet sind
oder die
Ausbildungsbetriebe sind mit der Aufgabe des Ausbildens überfordert.

16 Kleine und Mittelständische Unternehmen müssen, beispielsweise durch die
17 Ausbildungsumlage,
18 unterstützt werden, die Qualität ihrer Ausbildung zu verbessern. Mütter und Väter
müssen

gleichermaßen die Chancen auf Ausbildung in Teilzeit erhalten.

- 19 Aus- und Weiterbildungsangebote in klimarelevanten Berufen müssen in allen
20 Berliner Bezirken
21 gestärkt werden, z.B., durch den Aufbau von überbetrieblichen Aus- und
22 Weiterbildungszentren, von denen es in Berlin zu wenig gibt, und/oder
Einbeziehung und
Stärkung der Oberstufenzentren als anerkannte Kompetenzzentren.
- 23 Auch geflüchteten Jugendlichen muss schnellstmöglich nach Ankunft ein gutes
24 Angebot der
25 beruflichen Orientierung und ein Ausbildungsangebot gemacht werden. So können
26 diese
27 Jugendlichen mit ihren Talenten und Fähigkeiten ebenfalls Teil einer neuen Azubi-
Generation
werden, die aktiv in klimarelevanten Berufen arbeiten und Berlin klimaneutral
machen. Die
Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen muss vereinfacht werden.
- 28 Die vielfältigen Angebote der Berliner Oberstufenzentren stehen zu wenig im Fokus
29 der
30 beruflichen Orientierung an Schulen. Gerade auch an Gymnasien müsse diese
31 Optionen des
32 beruflichen Werdegangs vorgestellt und beworben werden. Berufsorientierung muss
33 neu gedacht
34 werden - an Stelle eines einzigen Praktikums muss es vielfältige und in
35 verschiedenen
Jahrgangsstufen wiederkehrende Angebote zur Berufsorientierung geben. Mehrfache
Betriebspraktika, Beratungen durch die Jugendberufsagentur, Betreuung durch die
"BSO-Teams"
und neue, kreative Angebote in Form von Podcasts und Berufsorientierungstagen an
den
Oberstufenzentren sind nur einige Beispiele.

V-8 City-Tax ausweiten - Kulturhauptstadt nachhaltig finanzieren

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 03.06.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Weitere Anträge

Hintergrund

Ab 1. Januar 2014 hat Berlin die City-Tax (Übernachtungssteuer) für Privatreisende eingeführt. Leider mussten wir als Grüne unter dem damaligen rot-schwarzen Senat hinnehmen, dass Geschäftsreisende von der Bettensteuer ausgenommen wurden mit Verweis auf eine zu unsichere Rechtslage. Nun hat das BVerfG im März 2022 die Beschränkung auf Touristen ausdrücklich für hinfällig erklärt, (1) so dass die City Tax auch in Berlin reformiert werden kann.

Welche Bedeutung die Kultur für das Ansehen und die Entwicklung unserer Stadt hat und welche große Rolle sie als Motor für touristische Anziehung hat, ist inzwischen unbestritten.

Kaum eine andere Stadt hat ein so reichhaltiges Angebot an Theatern, Museen, Orchestern und Chören, eine so vibrierende Film-, Literatur-, Musik- und Clubszene, mit der Künstler*innen und Kreative Berlin spannend und lebenswert und sie zu einem der beliebtesten Reiseziele weltweit machen. Gleichzeitig ist die Kunst- und Kulturmetropole Berlin finanziell und räumlich weiter stark unter Druck. Der übergroße Teil von ihnen gehört immer noch zu den Geringverdienenden in unserer Gesellschaft. Bodenspekulation, steigende Mieten und Lebenshaltungskosten haben soziale Verdrängung und den Verlust künstlerischer Freiräume mit sich gebracht. Darüber hinaus haben durch den Lockdown in der Corona-Pandemie zahllose freischaffende Künstler*innen und private Kulturorte von heute auf morgen ihre Existenzgrundlage verloren.

Die bisherige Nutzung eines Teils der City Tax zum Beispiel für die Einführung eines Festivalfonds war richtig, reicht jedoch bei weitem nicht aus, um insbesondere die freie

Kulturszene gut zu stützen und mittelfristig eine Abwanderung der international Kulturschaffenden zu verhindern. Die nun gerichtlich geschaffene Klarheit bezüglich der Übernachtungssteuer gibt Anlass, erneut darüber nachzudenken, wie Berlin von außen wahrgenommen wird und ob die Stärkung der Kultur mit Einnahmen durch die auch wegen der kulturellen Anziehungskraft anhaltenden Touristenströme endlich gut gelingen kann.

Übernachtungssteuer auf gewerbliche Berlin-Reisende ausweiten

Die Übernachtungssteuer für private Berlinreisende ist eine örtliche Aufwandssteuer. Gewerbliche Reisende sind bisher von der Aufwandssteuer befreit, da ihr Aufenthalt durch die Erwerbstätigkeit bestimmt ist. Es ist jedoch zu erwarten, dass dies im Zuge des Urteils des BverfG noch einmal überprüft wird. Gerade im Fall von gewerblichen Berlin-Reisenden wird die kulturelle Infrastruktur Berlins genauso genutzt wie bei den Privaten. Dies sollte sich auch in einer Übernachtungsabgabe abbilden. Darüber hinaus stellt das kulturelle Angebot Berlins mit seinen bundesweit ausstrahlenden Magneten für Unternehmen einen Grund dar, Tagungen in Berlin stattfinden zu lassen und ihre Gäste mit dem reichhaltigen Abendprogramm zu locken. Die Steuer von anderen Gästen tragen zu lassen und für gewerbliche Reisende mitzufinanzieren, stellt ein Gerechtigkeitsproblem dar.

Kulturhauptstadt unterstützen

Gerade die Pandemie hat uns wieder aufgezeigt, wie fragil die Kultur und die kulturelle Infrastruktur in Berlin ist. Die freie Berliner Kunstszene ist bei weitem nicht so ausfinanziert, dass professionelle Künstler*innen von ihrer Arbeit leben können. Andererseits ist es allen mittlerweile bekannt, wie wichtig Kultur für Berlin ist und auch eng sie mit dem Tourismus verbunden ist. Vor der Pandemie lagen die Einnahmen durch die City-Tax 2018 bei 51,2 Mio Euro, 2019 bei 55,2 Mio Euro. Schon durch die Mehrbelastungen des Berliner Haushalts durch die Pandemie wurden für den kommenden Kulturhaushalt keine weiteren Aufwüchse in Aussicht gestellt, obwohl in vielen Bereichen Erhöhungen der Förderungen benötigt werden. Gerade auch um die bisherige Unwucht

in
der Kulturförderung zu Lasten der Freien Szene anzugehen und deren Finanzierung
zu
verbessern, wird eine Erhöhung des Kulturhaushalts dringend nötig.

Abgabe statt Steuer ?

Als Steuer fließen die Einnahmen der City Tax aktuell in den Gesamt-Haushalt des
Landes
ein. Die Verwendung ist somit vom jeweiligen politischen Willen abhängig.
Es sollte geprüft werden, ob durch die Umwandlung in eine Abgabe eine Verwendung
der
Einnahmen rechtssicher festgelegt werden kann.

Berlin lebt von seiner Kultur. Damit Kultur weiterhin in Berlin leben kann,
braucht sie die Gelder aus dem Tourismus, die sie selbst mit erwirtschaftet.

(1)

<https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/bvg22-040.html>

V-9 Lebenslang grün lernen: Bildung muss ein Schwerpunkt grüner Politik werden

Antragsteller*in: Carola Ehrlich-Cypra (KV Berlin-Pankow)
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Weitere Anträge
Status: Zurückgezogen

1 Der Parteivorstand und die Fraktion werden beauftragt einen Prozess aufzustellen
2 zur
3 konzeptionellen und inhaltlichen Vorbereitung eines **Leitantrags „Grüne**
4 **Bildung“** unter
5 Beteiligung der KMVen, MdA und LAGen. Weiterhin werden Partei und Fraktion
6 beauftragt mit
7 der Vorbereitung und Erarbeitung einer **grünen Bildungskonferenz** unter Beteiligung
8 der KMVen,
9 MdA und LAGen. Dabei sollen die Kernaspekte des Leitantrags mit
Bildungsexpert*innen und
Bildungsinteressierten vorab diskutiert werden.
Der Leitantrag soll alle Aspekte von nachhaltiger Bildung enthalten. Dazu zählen
neben
frühkindliche Bildung, allgemeine Schulbildung, berufliche und Hochschulbildung,
Weiter- und
Erwachsenenbildung, kulturelle-, formale und non-formale Bildung.

Begründung

Grüne Bildungspolitik trägt einen gewichtigen Teil zum Erreichen der Klimaneutralität bei. Ohne Bildung wird Berlin mittel- und langfristig die Klimaziele nicht erreichen, weil ihr die Fachkräfte fehlen.

Wiederholt verfehlen Berliner Schüler*innen mit 27,2% in Deutsch und 34,5% in Mathematik die Mindeststandards in den Kernkompetenzen/Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen (IQB-Bildungstrend 2021). 2000 Berliner Schüler*innen verließen in 2021 die Schule ohne einen Abschluss. Das entspricht einem Anteil von 6,7% (Studie der Bertelsmann Stiftung, März 2023). „Jeder junge Mensch ohne Schulabschluss ist einer zu viel“, sagte der Bildungsforscher Klaus Klemm, einer der Autoren der Studie. „Unsere Gesellschaft kann es sich angesichts des wachsenden Fachkräftemangels nicht leisten, diese Personen durchs Raster fallen zu lassen.“

Nur 83% der 3-5-jährigen Kinder mit Migrationshintergrund besuchen eine Kita. Bei den 3-5-jährigen Kindern ohne Migrationshintergrund sind es 100% (Studie "Entwicklung frühkindlicher Bildungsbedarfe in Berlin",

Forschungsinstitut für Bildungs-und Sozialökonomie, Oktober 2021)

Mehr als 1500 geflüchtete Kinder und Jugendliche warten monatelang auf einen Schulplatz. Die Dunkelziffer dürfte weitaus höher liegen, da nicht alle schulpflichtigen geflüchteten Kinder bereits registriert sind. Damit wird das Recht auf Bildung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen permanent verletzt (Flüchtlingsrat Berlin, Februar 2023).

In den Berufen/Branchen der klimarelevanten Berufe fehlen aktuell rund 30.000 Fachkräfte – allgemein bis 2035 in Berlin rund 414.000 Fachkräfte (IHK-Berlin.de).

Der Berliner Verwaltung muss bis 2031 im Land und in den Bezirken 40.000 Fachkräfte ersetzen, da diese aus Altersgründen ausscheiden (Bericht über Engpassberufe in der Berliner Verwaltung, Finanzverwaltung 20.04.2023).

Mit dem Antrag wollen wir das Signal setzen, dass wir uns konzeptionell, inhaltlich und personell auf den Weg machen in 2026 Verantwortung für das Bildungsressort zu übernehmen.

Unterstützer*innen

Katja Zimmermann (KV Berlin-Mitte), Jörg Freese (KV Berlin-Kreisfrei), Linda Guzzetti (KV Berlin-Kreisfrei), Susanne von Below (KV Berlin-Kreisfrei), Fiona El Kehal (KV Berlin-Kreisfrei), Hanno Kress (KV Berlin-Kreisfrei), Ertan Öztürk (KV Berlin-Spandau), Hartmut Hannemann (KV Berlin-Kreisfrei), Ulrich Meuel (KV Berlin-Kreisfrei), Janna Hennig (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Wilfried Stotzka (KV Berlin-Kreisfrei), Peter Michael Rulff (KV Berlin-Kreisfrei), Werner Behrendt (KV Berlin-Pankow), Jörg Staudemeyer (KV Berlin-Kreisfrei), Hans-Jürgen Kuhn (KV Berlin-Kreisfrei)

V-10 Klimaschutz gemeinsam mit Artenschutz – Spatz & Co. gehören zu Berlin

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 03.06.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Weitere Anträge

Die Klimakrise ist auch eine Biodiversitätskrise. Auch und gerade Kulturfolger und Arten des urbanen Raums sind von diesen Krisen betroffen. Wir teilen unsere Stadt mit anderen Lebewesen und profitieren von einer guten Koexistenz. Die gebäudebewohnenden Vogel- und Fledermausarten benötigen zum Überleben den Verbund von Lebensstätten und Nahrung. Diese Lebensgrundlagen sind auch in Berlin bedroht. Besonders schwerwiegend ist der schleichende Verlust von Bruthöhlen und Quartieren an Gebäuden – obwohl es technologisch bewährte, wartungsfreie und nachhaltige Hilfsmaßnahmen gibt, die auch für Bauherr*innen praktikabel und rechtssicher sind.

- Der Schutz von Gebäudebrütern soll in Förderprogrammen für energetische oder andere Gebäudesanierungen und Bauvorhaben verankert werden.

- Zusätzlich zu Mindeststandards für Artenschutzgutachten müssen diese Sichtungen rechtzeitig und generell verpflichtend vor allen Bau- oder Sanierungsvorhaben erfolgen, damit Lebensstätten tatsächlich vor der Brutzeit verschlossen werden können und der gesetzliche Ersatz gesichert werden kann. So können begleitend auch zielgerichtet Lebensstätten und Lebensräume im Biotopverbund geschaffen werden. Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen sollen bevorzugt lokal und funktional umgesetzt werden, denn die betroffenen Arten der Gebäudebrüter sind standorttreu. Die Naturschutzämter müssen rechtzeitig Kenntnis von den Bauvorhaben bekommen und der Informationsfluss zu den

Bauherr*innen soll verbessert werden.

- In der Bauordnung bzw. einer ergänzenden Bauvorlagenverordnung, den Bebauungsplänen sowie städtebaulichen Verträgen sind ökologische Aspekte wie etwa Maßnahmen für Gebäudebrüter und ein Verweis auf den besonderen Artenschutz des Naturschutzgesetzes aufzunehmen – nur das Baunebenrecht allein bleibt wirkungslos. Auch beim „Lückenschluss“-Bauen nach § 34 BauGB sollen alle Spielräume zugunsten des Artenschutzes genutzt werden. Der Schutz von dauerhaften Ruhe- und Fortpflanzungsstätten bei Baumaßnahmen soll zudem explizit Eingang in das Berliner Naturschutzgesetz finden.

- Im Rahmen der Förderung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) soll Bürger*innen-Wissenschaft („Citizen Science“) gefördert werden, so dass mehr Meldungen von Bürger*innen über das Vorkommen von Gebäudebrütern bei Baumaßnahmen erfolgen. Hausbesitzer*innen- und Mieter*innenverbände, Architekt*innen und Energieberater*innen sollen für den Artenschutz an Gebäuden effektiver über bestehende Regelungen und Möglichkeiten informiert werden sowie Planungssicherheit über standardisierte Abläufe und Checklisten erlangen. Diese Rahmenbedingungen sollen in die Bauleitplanung und die Vorgaben für Architekt*innen eingehen. Die Naturschutzämter müssen technisch modern und mit ausreichend Personal ausgestattet werden. Die Bauherr*innen sollen nicht länger, wie es derzeit der Fall ist, ein hohes Maß an Rechtssicherheit und Serviceleistung verlieren.

- Auch bei der Freiraumplanung, Bepflanzung und Parkpflege müssen ökologische Aspekte berücksichtigt werden. Bei Gebäuden wie auch Grünflächen soll die Leitlinie tierunterstützendes Gestalten („Animal Aided Design“) beachtet werden, die u. a. auch in der „Berliner Strategie für die biologische Vielfalt“ genannt ist. Die Artenschutzbelange in Neubauquartieren und Bestandsgebieten im Rahmen der „Charta für das Berliner Stadtgrün“ müssen weiter qualifiziert und finanziert werden. Neben Mindestanforderungen für die Begrünung von Dächern und Grundstücken und die Verpflichtung zur Erstellung

49 qualifizierter
50 Freiflächenpläne bei Neubauvorhaben sollen Grünsatzungen für Berlin wie bereits
in vielen
anderen Städten Grünstrukturen sichern, entwickeln und vermehren – dies dient
neben der
Klimaanpassung auch den Habitaten von geschützten Arten. Stadtentwicklung muss
immer auch
Landschaftsentwicklung bedeuten. Diese Instrumente sollten zugleich durch
Programme und
Initiativen z.B. zur Stärkung des Bewusstseins für eine ökologische
Gartengestaltung und zur
Förderung von Maßnahmen z.B. zur Hofbegrünung und -entsiegelung oder zur
Begrünung von
(zuvor gedämmten) Brandwänden begleitet werden.

V-11 Raum für Aussprache: Erweiterung des TOPs 2 um eine offene Aussprache

Antragsteller*in: Tanja Prinz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Weitere Anträge
Status: Zurückgezogen

- 1 TOP 2 "Politische Rede" soll erweitert werden um die Möglichkeit einer offenen
2 Aussprache.
Der konkrete Vorschlag umfasst 10 geloste Redebeiträge zu jeweils 3 min Rededauer.

Begründung

Der 27.4.2023 stellt eine politische Zäsur in Berlin dar. Was heißt das für uns auf der Landesebene und in den Bezirken? Was ist unsere Strategie für die kommenden dreieinhalb Jahre? Für diese Debatte sollte ausreichend Zeit und Raum eingeplant werden.

Unterstützer*innen

Marie Charlotte Bierganz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Britta Kistenich (KV Berlin-Pankow), Sybille Volkholz (KV Berlin-Mitte), Kerstin Müller (KV Berlin-Pankow), Tonia Budelmann (KV Berlin-Pankow), Christopher Schriner (KV Berlin-Mitte), Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow), Friedemann Dau (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

V-12 Chancenstadt Berlin: Qualifizierte und flexible Beschulung für alle neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen sicherstellen

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 03.06.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Weitere Anträge

1 Bildung ist die wichtigste Ressource für die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft
2 und
3 Voraussetzung für umfassende Teilhabe und sozialen Aufstieg. Dennoch warten in
4 Berlin trotz
5 bestehender Schulpflicht mehr als 1500 geflüchtete und neu zugewanderte Kinder
6 und
7 Jugendliche auf einen Schulplatz – und das häufig bereits seit Monaten. Obwohl es
8 gelungen
9 ist im letzten Jahr mehr als 7.000 Schulplätze zu schaffen und über 500
10 Lehrkräfte
einzustellen, konnte nicht allen Kindern und Jugendlichen ein Bildungsangebot
unterbreitet
werden. Diese Situation zeigt, dass Berlin für das Recht auf Bildung für
geflüchtete und neu
zugewanderte Kinder und Jugendliche umfassender und flexibler gute Angebote
schaffen muss.
Neben der zügigen Bereitstellung weiterer Kapazitäten in Willkommensklassen
benötigt es
Sofortmaßnahmen für bislang unbeschulte Kinder und Jugendliche.

11 Seit Jahren fehlt Berlin ein klares und verbindliches Konzept, das die
12 Rahmenbedingungen
13 einer inklusiven Beschulung neu zugewanderter und geflüchteter Kinder und
14 Jugendlicher
15 regelt, Lehrkräfte entlastet und Schülerinnen und Schüler gezielt unterstützt. Es
16 braucht
17 ein solide geplantes Bildungsangebot mit Lehr- und Förderplänen, welches
18 rechtlich verankert
und ausfinanziert ist. Es braucht umfassende Maßnahmen, die die schnelle
Partizipation
geflüchteter und neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher in die reguläre
schulische
Bildung ermöglichen und somit den Bildungserfolg und damit die Chancen auf

umfassende
gesellschaftliche Teilhabe nachhaltig erhöhen

Wir fordern Sofortmaßnahmen angesichts der hohen Zahl unbeschulter Kinder und Jugendlicher:

- Zügige Einstellungsverfahren für Lehrkräfte in Willkommensklassen mit angemessener Bezahlung bei gleichwertiger Berücksichtigung akademischer Abschlüsse
- Einführungscoaching für Willkommenslehrkräfte nach dem Vorbild der Quereinsteiger:innen
- Ausreichend Plätze im Fortbildungsprogramm für Willkommenslehrkräfte sowie Zugang für befristet eingestellte Lehrkräfte
- Schnelle und gezielte Beteiligung von in Berlin lebenden Lehrkräften mit ausländischem Abschluss
- Frühere Einbindung von Lehramtsstudierenden in die Unterrichtspraxis
- Effektive Nutzung der Schulgebäude an Nachmittagen, am Wochenende und in Ferienzeiten
- Ausreichende Ausstattung aller Willkommensklassen mit Unterrichtsmaterialien, digitalen Endgeräten und Technik für zeitgemäßen Unterricht
- Durchmischung der Willkommensklassen ohne Separierung einzelner Sprachgruppen
- Bessere sozialarbeiterische Begleitung der Willkommensklassen
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle für geflüchtete und neu zugewanderte Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Wir fordern eine Reform des Systems der Willkommensklassen:

- Beteiligung am Regelbetrieb von Anfang an: Neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen

Teilhabe an schulischen Unterrichts- und Freizeitaktivitäten ermöglichen

- Verpflichtende und einheitliche Sprach- und Lernstandserhebung mit darauf aufbauenden individuellen Lern- und Förderplänen
- Fachliches Lernen auch in der Herkunftssprache für Kontinuität in der Bildungsbiografie und die Schließung von Lernlücken
- Mehrstufiger Übergang: Berlin braucht ein verbindliches mehrstufiges Übergangskonzept mit dem Ziel einer schrittweisen, zügigen Teilhabe am Regelunterricht
- Begleitende Sprachförderung auch nach dem Übergang ins Regelsystem
- Anerkennung von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) als ordentliches Schulfach
- Begleitende wissenschaftliche Evaluation des neu eingeführten Beschulungssystems für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche für eine Qualitätssicherung und Optimierung

Bedingungen für Lehrkräfte in Willkommensklassen verbessern

Um zügig mehr Lehrkräfte für Willkommensklassen zu gewinnen braucht es schnelle Einstellungsverfahren, eine attraktive Vergütung sowie eine gleichwertige Berücksichtigung verschiedener akademischer Abschlüsse. Ein besonderes Augenmerk soll hierbei auf der pädagogischen Qualifikation der Neueingestellten liegen. Des weiteren dürfen die Willkommensklassen nicht als "Schulklassen zweiter Klasse" betrachtet werden, in denen vorwiegend Quereinsteiger:innen unterrichten, während die vollausgebildeten Lehrkräfte den Regelklassen vorbehalten bleiben. Da Willkommenslehrkräfte häufig Quereinsteiger:innen sind, sollte das in diesem Kontext erfolgreiche Modell eines Einführungscoachings durch erfahrene Lehrkräfte auf Willkommenslehrkräfte ausgeweitet werden. Zudem muss es eine ausreichende Zahl an Plätzen im begleitenden Fortbildungsprogramm für Willkommenslehrkräfte geben. So können die Lehrkräfte besser auf ihre verantwortungsvolle Tätigkeit vorbereitet werden. Das

2017 gestartete Qualifizierungsprogramm für zu uns geflüchtete Lehrkräfte muss reaktiviert werden, um die Zugangswege für Lehrkräfte aus dem Ausland in die Berliner Schulen zu verbessern. Zudem könnte der Praxisanteil im Lehramtsstudium erhöht werden, um Studierende besser auf die Berufspraxis vorzubereiten und gleichzeitig zusätzliche Unterstützung für eine Unterrichtsbegleitung zu gewinnen. Während geflüchtete und neu zugewanderte Kinder und Jugendliche auf einen Platz in einer Willkommensklasse warten, braucht es eine ausreichende Zahl pädagogisch angeleiteter Überbrückungsangebote. Hierzu hat sich in der Vergangenheit das Programm „Fit für die Schule“ bewährt, welches u.a. aus ersten Deutschmodulen sowie Selbststärkungsangeboten besteht. Kein schulpflichtiges Kind darf in Berlin ohne Bildungsangebot sein.

Ausstattung der Willkommensklassen verbessern

Zurzeit fehlt nicht nur ausreichend Personal für Willkommensklassen, auch Räumlichkeiten für den Unterricht sind rar. Daher sollten berlinweit flexible Konzepte erprobt werden, um Schulgebäude sowie weitere Räumlichkeiten auch in den Randzeiten an Nachmittagen, Wochenenden und den Ferien für den Unterricht zu nutzen. So vermeiden wir, dass Unterricht an fehlenden Räumlichkeiten scheitert. Neue Räumlichkeiten für Willkommensklassen müssen zudem technisch ausreichend ausgestattet sein, um einen zeitgemäßen Unterricht zu ermöglichen. Dazu zählt neben einer Bereitstellung von digitalen Endgeräten auch die Bereitstellung von attraktiven Lernmaterialien.

Sprachliche Durchmischung fördern, individuelle Begleitung sicherstellen

Willkommensklassen sollten sprachlich gut durchmischt sein, damit Deutsch als verbindende Sprache unter den Kindern und Jugendlichen Anwendung findet und erprobt werden kann. Da insbesondere geflüchtete Kinder und Jugendliche potentiell Gewalt vor, während und nach der Flucht ausgesetzt waren und sind, ist eine Unterstützung der Willkommensklassen durch pädagogische Fachkräfte unerlässlich, die entsprechende Kenntnisse aufweisen.

Eine weitere

Herausforderung für geflüchtete Kinder und Jugendliche stellt der Zugang zu einem passenden

Förderangebot im Falle einer Behinderung dar. Hier fehlt es an einer berlinweiten Koordinierungsstelle, die Willkommenslehrkräfte, Eltern und Unterkünfte dabei unterstützt,

den Weg in ein passendes Förderangebot zu ebnen.

91 **Verpflichtende Lernstandserhebung und individuelle Förderpläne**

92 Ausgangspunkt des Besuchs einer Willkommensklasse sollte eine verpflichtende und
93 berlinweit

94 einheitliche Lernstandserhebung sein, auf deren Grundlage verbindlich
95 individuelle Lehr- und

96 Förderpläne entwickelt werden. So kann beispielsweise festgestellt werden, welche
97 Kinder und

98 Jugendlichen über ausreichende Kenntnisse verfügen, um zügig am Regelunterricht
99 in Englisch

100 oder Mathematik teilzunehmen sowie wer in bestimmten Fächern fluchtbedingte
Lernlücken

aufweist und individuelle Förderangebote benötigt. Hierzu kann beispielsweise das
bereits

bestehende, kostenfreie Diagnosetool „2P - Potenziale und Perspektiven“
flächendeckend

Verwendung finden, das Lernstände in Deutsch als Zweitsprache, Englisch und
Mathematik

erhebt.

101 **Partizipation am Regelbetrieb von Anfang an mit mehrstufigem Übergang**

102 Von Beginn an sollten Kinder und Jugendliche in Willkommensklassen einer
103 Regelklasse

104 zugeordnet sein, an deren sozialen Aktivitäten wie z. B. Wandertagen, AGs und
105 Ganztagsangeboten sie teilnehmen und wo ein Platz garantiert ist. Auf diesem Weg
106 sollte ein

107 schrittweiser Übergang in den Regelunterricht erfolgen, der nach einer
108 Basisqualifizierung

109 in alltagssprachlichem Deutsch in der Willkommensklasse mit Fächern wie Sport,
110 Kunst und

111 Musik in der Regelklasse beginnt und schrittweise auf alle Fächer ausgeweitet
112 wird. Begleitet

113 wird dies durch Angebote zum schrittweisen Deutschwerb in der Willkommensklasse
114 und dem

115 Erwerb von Deutsch-Zertifikaten nach dem Europäischen Referenzrahmen. Schon
116 während des

Besuchs einer Willkommensklasse sollten Teambesprechungen zwischen den Willkommens-Lehrkräften und den Lehrkräften des Regelbereichs zum Austausch über die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fest verankert sein. Ab der Sprachstufe A2 folgt ein verbindlicher Übergang in die Regeklasse, begleitet von ergänzendem DaZ-Unterricht. Jüngere Kinder nehmen von Beginn an am Regelunterricht teil, für ältere Kinder sowie für Jugendliche mit großen Lernlücken braucht es passgenaue Unterstützungsangebote zur Erreichung der Bildungsabschlüsse.

Fachliches Lernen auch in der Herkunftssprache

Von Beginn an müssen auch die Kenntnisse in Mathematik und Englisch so gefördert werden, dass die Schüler:innen einer Willkommensklasse beim schrittweisen Übergang in die Regelklasse auf das Niveau der jeweiligen Klassenstufe vorbereitet sind. Hierzu zählen auch zielgruppenbezogene Angebote in der Herkunftssprache, wie Mathematik-Unterricht auf Arabisch oder Farsi, um mit Gleichaltrigen trotz fluchtbedingter Lernlücken aufschließen zu können. Ebenso soll den Schülerinnen und Schülern Erstsprachlicher Unterricht in ausreichender Stundenzahl angeboten werden, wie dies in § 15 Schulgesetz Berlin vorgesehen ist.

Sprachförderung auch nach dem Übergang ins Regelsystem

Für die Zeit nach dem vollständigen Übergang ins Regelsystem muss es einen verbindlichen Anspruch auf eine Sprachförderung mit einer festgelegten Mindestanzahl von Stunden geben. Um diesen Anspruch zu realisieren, müssen die dazu benötigten Sprachförderstunden den Schulen pro Schüler:in zugewiesen und ihre Erteilung garantiert werden. Dafür muss Deutsch als Zweitsprache als ordentliches Unterrichtsfach anerkannt werden. Das Curriculum sollte sich am europäischen Referenzrahmen orientieren und neben der Entwicklung alltagssprachlicher Kompetenzen auch die Hinführung zur Bildungssprache sowie die Vermittlung von Lernstrategien beinhalten. Durch eine Weiterführung der Förderung neben dem Unterricht der

Regelklasse

sollte Schüler:innen, je nach angestrebtem Schulabschluss, das Erreichen des Niveaus C1

ermöglicht werden. DaZ-Lehrkräfte sollten ebenso wie andere Lehrkräfte ein Referendariat

absolvieren, sodass ein einheitlicher Qualitätsstandard gesichert ist und Beschäftigungsbedingungen und Bezahlung sich nicht länger von anderen Lehrkräften unterscheiden. Dabei sollten auch Erfahrungsjahre angemessen berücksichtigt werden, damit

auch erfahrenen DaZ-Lehrkräfte keine Nachteile entstehen. Notwendig ist eine Verankerung des

Faches als Schulfach in den Stundentafeln der Schulstufenverordnungen und als Prüfungsfach

für das Lehramt in der Lehramtszugangsverordnung.

V-13 Sportstätten für Berliner*innen, statt für Olympia ´36

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 03.06.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Weitere Anträge

1 Die schwarz-rote Koalition strebt in ihrem Koalitionsvertrag an, dass Berlin im
2 Falle einer
3 deutschlandweiten Bewerbung um die Durchführung von Olympischen und
Paralympischen
Sommerspielen ein Austragungsort wird.

4 Eine Beteiligung Berlins wäre aber nur dann sinnvoll, wenn die Rahmenbedingungen
5 stimmen und
6 die Stadt nachhaltig davon profitiert. Dafür müsste zuerst das Internationale
7 Olympische
8 Komitee (IOC) seine Vergaberichtlinien erst grundlegend reformieren. Und wenn der
9 Bund dann
10 ein nachhaltiges, klimaneutrales und ökologisches Konzept für die Durchführung
11 von
12 olympischen und paralympischen Spielen vorlegen und die notwendigen
13 Infrastrukturinvestitionen finanzieren würde, könnte über eine Bewerbung unter
14 Beteiligung
15 der Berliner*innen gesprochen werden.
16

17 Das Jahr 2036, 100 Jahre nach den Nazi-Propaganda-Spielen 1936, ist aus
18 naheliegenden
19 Gründen mehr als problematisch, ein markaberes Signal ginge dann von Deutschland
20 aus. Eine
21 angemessene historisch-kritische Aufarbeitung der Olympischen Spiele von 1936
22 unter
23 Beteiligung jüdischer und weiterer Organisationen verfolgter Opfergruppen ist in
24 jedem Fall
25 weiterhin notwendig.
26 Allein das Vorhaben der Austragung olympischer Spiele in Berlin in Erwägung zu
27 ziehen, hätte
28 von Anfang und über die Landesgrenzen hinweg besser abgestimmt sein müssen. Alles
29 andere ist
30 diplomatisch extrem ungeschickt, historisch fragwürdig und lässt die weltoffene
31 Hauptstadt
32

33 in keinem guten Licht dastehen.

34

Auch die finanzielle Belastung für Berlin ist nicht zu verantworten: Allein eine Bewerbung kann um die 30 Millionen Euro kosten. Ist sie erfolgreich, belaufen sich die Gesamtkosten auf einen zweistelligen Milliardenbetrag. Damit würde sich das Land Berlin hoch verschulden und die dringend benötigten Investitionen in Berliner Infrastruktur nachhaltig erschweren.

Dabei braucht Berlins Sport dringend mehr finanzielle Mittel. Marode Sportstätten, fehlende Plätze und Hallen und der schlechte Zustand der Berliner Bäder sind nicht hinnehmbar. Bevor eine Bewerbung für olympische Spiele in Frage kommt müssen die von Berliner Sportler*innen genutzten Sportstätten fit gemacht und der Profi- und Breitensport in der Stadt unterstützt werden, anstatt in große Sportstätten zu investieren, die nach den Spielen nicht weiter in einem ausreichenden Maß genutzt werden. Denn Berlin hat einen wahnsinnigen Sanierungsstau. Bündnis90/Die Grünen Berlin fordert daher einen Gesamtplan für die Entwicklung unserer Sportstätten und endlich eine gesicherte Regelfinanzierung für Modernisierungen und Umbau.

**V-14 Konsequent gegen Verdrängung und Immobilienspekulation vorgehen
– Möglichkeiten eines Wohnungswirtschaftsgesetzes auf Landesebene
nutzen**

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 03.06.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Weitere Anträge

1 Der Koalitionsvertrag des schwarz-roten Senats bleibt in der Wohnungs- und
2 Mietenpolitik
3 weit hinter den Maßnahmen und Vorhaben der rot-grün-roten Koalition zurück. Es
4 drohen eher
5 sogar Rückschritt und Rollback weg vom Kurs einer gemeinwohlorientierten
6 Wohnungspolitik hin
7 zu Deregulierung und noch mehr Verdrängung. Zudem finden sich im
8 Koalitionsvertrag von CDU
9 und SPD kaum konkrete Maßnahmen und Gesetze für den Mieter*innenschutz wieder.
10 Zwar wird zum
11 Beispiel das Zweckentfremdungsverbot erwähnt, aber die dringend erforderliche
12 Gesetzesreform, um spekulativen Abriss und Leerstand endlich effektiv zu
13 bekämpfen, soll
14 nicht erfolgen – obwohl eklatante Gesetzeslücken bekannt sind und schnell
15 geschlossen werden
könnten. Denn jede Wohnung, die preiswert erhalten werden kann, zählt. Ebenso
jede*r
Mieter*in, die in in ihrem/seinen Zuhause bleiben kann. Dringend nötig sind auch
Maßnahmen
wie die Verbesserung der bestehenden Wohnungstauschbörse der landeseigenen
Wohnungsunternehmen sowie die Ermöglichung des unternehmensübergreifenden
Wohnungstausches
bei den großen privaten Wohnungsunternehmen im Rahmen des Bündnisses für
Wohnungsneubau und
bezahlbares Wohnen“, das der Senat den Mieter*innen zumindest als Pilotprojekt
zugesagt
wurde.

16 Es ist leider auch davon auszugehen, dass CDU und SPD den erfolgreichen
17 Volksentscheid zur
18 Vergesellschaftung von Wohnraum börsennotierter Wohnungsunternehmen auf die lange
19 Bank

20 schieben bzw. faktisch beerdigen wollen - denn lediglich ein Rahmengesetz für
21 alle möglichen
22 Vergesellschaftungsbereiche wurde angekündigt, dass erst in zwei Jahren sprich
23 nach der
24 nächsten Wahl in Kraft treten soll – wenn es überhaupt zustande kommt. Die
25 schwarz-rote
26 Koalition verweigert ein konkretes Umsetzungsgesetz in Bezug auf Wohnraum – im
27 Gegensatz zu
28 den Ergebnissen der rot-grün-roten Sondierungsergebnissen, die ein solches
29 Umsetzungsgesetz
vorsahen. Der Zwischenbericht der noch vom rot-grün-roten Senat eingesetzten
Expert*innenkommission hat die rechtlichen Möglichkeiten für eine
Vergesellschaftung
insgesamt und grundsätzlich positiv bewertet – Der Abschlussbericht steht kurz
bevor und
sollte ebenso handlungsweisend für den neuen Senat sein wie für uns, um ein
verfassungskonformes Gesetz zu erarbeiten. Wir fordern, dass der Zustimmung von
über 59% der
abgegebenen Stimmen der Berliner*innen Rechnung getragen wird und der
Volksentscheid jetzt
umgesetzt wird. Auch aus der Opposition heraus werden wir weiter für die
Umsetzung kämpfen.

30 Der CDU-SPD-Senat plant womöglich mit einem milliardenschweren Ankau fonds für
31 Wohnungen
32 durch landeseigene Wohnungsunternehmen den in Schieflage geratenen
33 Immobilienkonzernen wie
34 Vonovia und Co. dringend benötigtes Kapital durch weiterhin überhöhte
35 Verkaufspreise
36 zuzuführen. Insbesondere vor dem Hintergrund notwendiger Maßnahmen für die
37 Wärmewende und
38 kommender Sanierungspflichten, die durch die EU vorgegeben werden, werden sich
39 die
Immobilienwertungen vermutlich nach unten verändern – ein Ankauf zum jetzigen
Zeitpunkt
würde auf einem überhöhten Preisniveau erfolgen. Eine Sanierung der
profitorientierten
Immobilienwirtschaft mit Steuergeldern lehnen wir ab. Um den Bestand der
landeseigenen
Wohnungen zu erhöhen, sind wir aber offen gegenüber dem Erwerb zu
realwirtschaftlich
verträglichen Ertragswerten.

40 Wir Bündnisgrüne wollen und werden trotz Opposition neben der Vergesellschaftung
41 nach
42 Artikel 15 des Grundgesetzes, der eine Entschädigung unter dem Verkehrswert

ermöglicht,
weitere ordnungsrechtliche Maßnahmen für den Umbau des Berliner Wohnungsmarktes erarbeiten.
Denn unser Ziel ist es, den gesamten Berliner Wohnungsmarkt unter Einbindung der privaten unternehmerischen Wohnungswirtschaft umfassend und möglichst kurzfristig in die Pflicht zu nehmen. Die Versorgung breiter Berliner Bevölkerungsschichten mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum als gesetzlich definierte Aufgabe öffentlicher Daseinsvorsorge kann und muss das Land Berlin nicht alleine leisten. Der Berliner Wohnungsmarkt darf im Interesse des Gemeinwohls nicht dem unübersehbaren Spiel der Marktkräfte und dem Belieben des Einzelnen überlassen werden. Öffentliche Daseinsvorsorge, die diesen Namen verdient, kann sich auch nicht mit notdürftiger Versorgung lediglich besonders hilfsbedürftiger Haushalte mit angemessenem Wohnraum begnügen, sondern muss auf die allgemeine Wohlfahrt des Gemeinwesens und die Bedürfnisse sowie die dauerhafte ausreichende Versorgung breiter Bevölkerungsschichten ausgerichtet sein. Private Unternehmen müssen dabei stärker in die Pflicht genommen werden, ihren Wohnraum für das Wohl der Allgemeinheit zu bewirtschaften. Renditegetriebene Wohnungsunternehmen schaden insgesamt den Mieter*innen, weil sie vor allem auf immer höhere Gewinne unabhängig vom Einkommen und zu Lasten der Bausubstanz setzen - zum Nachteil der Mieter*innen und deren Kaufkraft und am Ende auch der Wettbewerbsfähigkeit Berlins - unter anderem weil fehlender Wohnraum fehlende Fachkräfte bedeutet. Zugänge zum Wohnungsmarkt sollten für die Unternehmen mit starken Auflagen verbunden sein und bei Nichterfüllung verwehrt werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit dem Beschluss zum Berliner Mietendeckel 2021 zwar die abschließende Zuständigkeit für die Regelung des Mietrechts bzw. die direkte Regulierung der höchstzulässigen Miethöhen durch den Bund festgestellt. Gleichzeitig hat das Bundesverfassungsgericht aber auch festgestellt, dass – anders als von einigen namhaften Juristen behauptet - die Länder weiterhin für das Wohnungswesen zuständig sind.

70 Zudem gibt
es durch das Recht der Wirtschaft, das nicht abschließend durch den Bund geregelt
ist, in
Bezug auf den Wohnungsmarkt weitere landesgesetzliche Möglichkeiten. Neben einem
neuen,
sozialen Mietrecht brauchen wir dringend eine soziale Wohnungswirtschaft. Es gilt
also die
rechtlichen Möglichkeiten zur Regulierung des Wohnungsmarkts auf Landesebene
insgesamt und
endlich auszuloten sowie anschließend auch auszuschöpfen.

71 Wir Bündnisgrüne werden gemeinsam mit der Zivilgesellschaft und Expert*innen
72 konkrete
73 Regelungen eines Gesetzes erarbeiten und anschließend ins Berliner
Abgeordnetenhaus
einbringen.

74 Ein Wohnungswirtschaftsgesetz soll folgende Maßnahmen umfassen bzw. Lösungen für
75 folgende
Probleme anbieten:

76 - Ein Miet- und Wohnungskataster, das Eigentümer*innen verpflichtet in Anlehnung
77 an die
78 Beispiele anderer Länder wie Schweden und Dänemark, Informationen zu ihrem
79 Eigentum offen zu
80 legen. Nicht nur für die Marktbeobachtung sind grundlegende und sozialräumliche
81 Informationen zentral, sondern auch für den Wohnraumschutz und für mehr
82 Transparenz auf dem
83 Berliner Wohnungsmarkt. Daher soll es die Angaben nicht nur zu Lage, Baujahr,
84 Ausstattung,
Barrierefreiheit, bauordnungsrechtlichen
Genehmigungen, Mietverhältnissen (zum Beispiel Eigenbedarfskündigungen bei
umgewandelten
Wohnungen) und Miethöhen zumindest bei Einzug, sondern auch über die jeweiligen
Verfügungs-
und Nutzungsberechtigten sowie die wirtschaftlich Berechtigten enthalten.

85 - Eine verpflichtende Tätigkeitsregelung für private Wohnungsunternehmen ab einer
86 bestimmten
Wohnungsanzahl.

87 - Voraussetzungen sollten unter Anderem sein: eine verpflichtende und angemessene
88 Instandhaltungsrücklage und Verzicht auf Umwandlungen von Miet- in
Eigentumswohnungen.

- Die Einrichtung eines Landesamtes für Wohnungswesen prüfen. Denn es kann eine Chance sein, die Verwaltungsstruktur dahingehend zu ändern, dass die Zuständigkeit für den Vollzug wohnraumschutzrechtlicher Regelungen zukünftig bei einem zentralen Amt und vor allem nicht mehr bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen liegt. Aber gleichzeitig sollen die bezirklichen Wohnungs- und Stadtentwicklungsämter gestärkt werden.

- Die Prüfung der Regulierung der Vermietung von möbliertem Wohnraum

- Die Möglichkeiten, im Rahmen des Gesetzes bessere Regulierungen von Wohnimmobilienver- und ankäufen zu etablieren, um z.B. über Menge und Preis Monopolbildungen oder die Kreditfinanzierung mittels Mieterhöhungen zu verhindern. Auch Preisobergrenzen sollten dabei geprüft werden.

- Die Möglichkeiten, im Rahmen des Gesetzes einen verbesserten Schutz vor Eigenbedarfskündigungen sowie Transparenz und Kontrolle dazu einzuführen.

- Bei Verstößen im Hinblick einer sozialverträglichen Verwendung und Bewirtschaftung des Wohnraums soll der Wohnraum auch entzogen werden können. Genaue Regelungen sind dazu auszuloten.

- Es sollen Auflagen so formuliert werden, dass keine Abrisse von Wohnraum mehr erfolgen. Dazu muss auch die Bauordnung dringend überarbeitet werden.

- Zudem wollen wir eine stärkere Steuerung und Demokratisierung der landeseigenen Wohnungsunternehmen vorantreiben, unter anderem durch mehr Mitwirkungsrechte von Mieter*innenräten sowie -beiräten.

Den neuen Senat fordern wir auf, im Zusammenwirken mit anderen Ländern und dem Bundesrat schnellstmöglich Druck auf die Bundesregierung auszuüben, damit wenigstens die wohnungs- und baupolitischen Vereinbarungen des Koalitionsvertrags der Ampelkoalition vom November 2021 endlich in die Tat umgesetzt werden. Die Berliner Mieter*innen warten

120 insbesondere auf die
121 versprochene Absenkung der Kappungsgrenzen auf elf Prozent, auf eine dauerhafte
122 und wirklich
123 wirksame Mietpreisbremse, auf rechtssichere qualifizierte Mietspiegel mit
verbreiteter
Bestandsmietenbasis, auf eine dauerhafte Unterbindung von Eigentumsumwandlungen
und auf die
Einführung einer neuen Wohnungsgemeinnützigkeit. Auch sind die Vorkaufsrechte und
die
Abwendungsvereinbarungen für den Milieuschutz essentiell und müssen in neuer
Weise
rechtssicher bestimmt werden. Zudem unterstützen wir die Bemühungen der
Bundesebene
grundsätzlich Wohnungstausch zu ermöglichen.

V-15 Umgang mit den Protesten der Letzten Generation

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 03.06.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Weitere Anträge

In den letzten Monaten waren die Proteste der Letzten Generation und insbesondere die Sitzblockaden großer Straßen ein Ärgernis für viele Berliner*innen. Wir sehen und bedauern das. Als Klimaschutzpartei sehen wir aber auch die in diesen Protesten zum Ausdruck gebrachte Verzweiflung und Ohnmacht. Über viele Jahre streikte Fridays For Future, besetzten Aktivist*innen Lützerath und protestierten viele andere überall in Deutschland. Doch das alles führte zu keinem entschlossenen Handeln der Bundesregierung, da vor allem FDP und SPD blockieren. Deswegen ist es verständlich, dass die Letzte Generation mit zivilem Ungehorsam Aufmerksamkeit für den Klimaschutz generiert.

Als Klimaschutzpartei teilen wir das Anliegen einer entschiedenen Klimaschutzpolitik. Die Letzte Generation fordert Maßnahmen, für die wir schon seit Jahren kämpfen. Umfassende und ernsthafte Klimaschutzpolitik beinhaltet auch definiert bindende Sektorziele. Wir fordern von unserer Bundespartei sich im Koalitionsausschuss dafür einzusetzen, dass die Sektorziele, insbesondere im Verkehrssektor, beibehalten und verschärft werden. Wir fordern Klimaschutzmaßnahmen und nicht unsolidarische Debatten über Protestformen von jungen Menschen, die sich für den Klimaschutz und damit schlicht und einfach für ein politisches Ziel von Verfassungsrang einsetzen. Es gab mehrfach dokumentierte Vorfälle, in denen von der Berliner Polizei Schmerzgriffe angewendet wurden, um friedlich sitzende Aktivist*innen von der Straße zu zerren. Das verurteilen wir aufs Schärfste und fordern eine Aufarbeitung der polizeilichen Maßnahmen,

sowie der Vorverurteilung der Letzten Generation als kriminelle Vereinigung ohne das Vorliegen eines entsprechenden gerichtlichen Urteils. Kriminalisierende staatliche Mittel wie die Präventivhaft lehnen wir ab. Überzogene Haftstrafen ohne Bewährung für friedlich Demonstrierende halten wir für unangemessen und den falschen Umgang mit den berechtigten Sorgen. Die Demonstrierenden setzen sich für internationale Verträge, das Grundgesetz und geltendes Recht ein. Ebenso verurteilen wir physische Angriffe, Beleidigungen und Selbstjustiz gegen die Demonstrierenden, sowie massiv despektierliche und sachlich unrichtige Bezeichnungen der Protestierenden als "Terroristen" oder Ähnliches. Wir fordern vom Berliner Senat auch, den Schutz der Protestierenden vor Angriffen durch Autofahrende sicherzustellen. Die Letzte Generation fordert konsequenten Klimaschutz, der den Anforderungen des von Deutschland unterzeichneten Pariser Klimaabkommens genügt und dadurch unser aller Lebensgrundlagen sichert. Wir fordern, dass mit der Letzten Generation gesprochen, ihr Anliegen ernst genommen und ihm durch konsequenten Klimaschutz die Notwendigkeit entzogen wird.